



# GESCHÄFTS- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT 2024

der bonnorange AöR



## **Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 der bonnorange AöR**

### **Herausgeberin:**

bonnorange AöR  
Lievelingsweg 110  
53119 Bonn  
[www.bonnorange.de](http://www.bonnorange.de)

### **Kontakt:**

Telefon: 0228 - 555 27 20  
E-Mail: [kundenservice@bonnorange.de](mailto:kundenservice@bonnorange.de)

### **Inhaltlich verantwortlich:**

Sven Sadewasser  
bonnorange AöR  
Lievelingsweg 110  
53119 Bonn  
E-Mail: [redaktion@bonnorange.de](mailto:redaktion@bonnorange.de)

### **Bildnachweis:**

Fotos © bonnorange AöR / Jörn Wolter, Janneke Krockauer  
Portrait Helmut Wiesner © Bundesstadt Bonn / Sascha Engst  
Illustration Neubau © fischerarchitekten Partnerschaft mbB

### **Gestaltung:**

Kreativ Konzept, Bonn

November 2025

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier

# Inhalt

<b>Highlights .....</b>	<b>4</b>
<b>Vorworte .....</b>	<b>6</b>
<b>Die bonnorange AöR .....</b>	<b>8</b>
1    Geschäft der bonnorange AöR.....	9
2    Organisation, Aufbau und Steuerung der bonnorange AöR .....	14
3    Unternehmensstrategie der bonnorange AöR.....	16
<b>Strategische Ziele 2024 .....</b>	<b>18</b>
1    Sauberes Bonn .....	19
2    Abfallwirtschaftskonzept.....	22
3    CO <sub>2</sub> -neutraler Fuhrpark.....	32
4    CO <sub>2</sub> -neutrale Bauten und erneuerbare Energie .....	35
5    IT-Transformation .....	37
6    Werte und Compliance .....	38
<b>Ausblick .....</b>	<b>44</b>
<b>Jahresabschluss .....</b>	<b>46</b>
Bilanz.....	48
Gewinn- und Verlustrechnung.....	50
Anhang.....	51
<b>Lagebericht .....</b>	<b>71</b>
<b>Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>87</b>

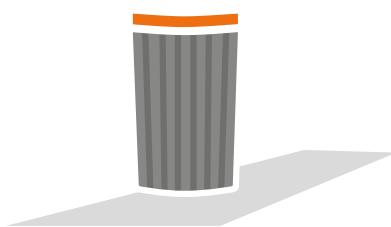
# HIGHLIGHTS

A close-up photograph of a bright orange safety vest. The vest features grey reflective stripes along the edges and a grey fabric panel on the shoulder. The brand name "bonn orange" is printed in a stylized, lowercase font on the orange fabric. The vest is set against a solid orange background.

bonn  
orange

**3.913**

Papierkörbe

**2.065**Papierkorbleerungen  
pro Tag**96.963**Kilometer maschinelle  
Reinigungsleistung2,42-mal  
um die Erde**1.666**

Tonnen Laub

**278**Lkw-Ladungen mit einem  
36 m<sup>3</sup> Container**381**Kilogramm Abfall hat jede\*r  
Bonner\*in über bonnorange  
2024 durchschnittlich  
entsorgt.Das einspricht dem Gewicht  
von etwa 5 Waschmaschinen

## Bericht des Verwaltungsrates

Das Jahr 2024 markiert für bonnorange einen Neuanfang. Als Verwaltungsrat dieser Anstalt des öffentlichen Rechts blicken wir auf ein Jahr zurück, indem wir die Vorstandsposition neubesetzen konnten, nachdem seit September 2021 mit der fristlosen Entlassung der ehemaligen Vorständin zunächst eine Interimsbesetzung bestand. In einem offenen Auswahlverfahren hat sich Sven Sadewasser durchsetzen können. Als interner Bewerber brachte er umfassende Kenntnisse über das Geschehen und Praxiserfahrung bei der bonnorange AöR mit. Nach dem entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrates hat auch der Rat der Stadt Bonn der Bestellung von Sven Sadewasser als Vorstand der bonnorange AöR zugesimmt.



Die bonnorange AöR weist für das Berichtsjahr 2024 einen Jahresüberschuss nach Vorabauschüttung an die Bundesstadt Bonn in Höhe von +1.844 TEUR aus. Dieser wirtschaftliche Erfolg bildet die Grundlage für die fortschrittliche und nachhaltige Transformation des Kommunalunternehmens. Folgerichtig wurde unter § 2 Nr. 7 der Unternehmenssatzung der bonnorange AöR auf Vorschlag der Geschäftsleitung und durch entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrates sowie des Rates der Bundesstadt Bonn folgende Ergänzung aufgenommen: „Bei der Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben ist die Anstalt bestrebt, die Vorgaben aus dem Klimaplan 2035 der Bundesstadt Bonn umzusetzen, soweit dies durch eine eigene Finanzierung gesichert ist“.

Im Namen des Verwaltungsrates bedanke ich mich bei allen Mitarbeiter\*innen der bonnorange AöR sowie Richard Münz und Sven Sadewasser für die gute Zusammenarbeit als Vorstände im Geschäftsjahr 2024.

Der Jahresabschluss für 2024 wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Bonn, im Oktober 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Wiesner".

**Helmut Wiesner**  
Stadtbaurat  
Vorsitzender des Verwaltungsrats

## Vorwort des Vorstandes

Bereits vor meiner Berufung zum Vorstand im Mai 2024 durfte ich die strategische Transformation der bonnorange AöR hin zu einem fortschrittlichen und dabei auch nachhaltigen Unternehmen als Leiter der Unternehmensentwicklung federführend mit in die Wege leiten.

Es freut mich daher sehr, dass wir gemeinsam als Unternehmen heute gut darauf vorbereitet sind, die in den kommenden Jahren anstehenden strategischen Investitionen und Veränderungen im Bereich eines CO<sub>2</sub>-neutralen Fuhrparks, digitaler Arbeitsformate, nachhaltiger Gebäude und Beschaffung von Betriebsmitteln sowie eigenständiger Energiegewinnung im Rahmen unserer Mittelfristplanung transparent darstellen wie auch nachhalten zu können.



Die benannten Themenfelder sind mittlerweile nach Abstimmung mit dem Verwaltungsrat in klare realisier- und bezahlbare Mehrjahresziele heruntergebrochen und werden von unserem Aufsichtsgremium aktiv mitgetragen.

Wir differenzieren dabei zwischen unserem „Brot und Butter“-Basisgeschäft, das primär von Tarifentwicklungen sowie inflationsgesteuerten Veränderungen bei unseren generellen Aufwendungen beeinflusst wird, sowie sogenannten „strategischen Projekten“, die die erfolgskritischen Herausforderungen für die bonnorange AöR zusammenfassen, von unserem Verwaltungsrat im Rahmen der Wirtschaftsplanungen jeweils genehmigt werden, und über die wir im Rahmen von unterjährigen Finanzberichten fortlaufend Rechenschaft ablegen.

Dieser Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2024 richtet sich an die Bonner Bürger\*innen mit dem Ziel, noch mehr Transparenz über die Geschäftstätigkeit der bonnorange AöR herbeizuführen und mithilfe geeigneter Kennzahlen darzustellen. Ergänzend enthält diese Publikation auch den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss.

Ich danke allen Mitarbeiter\*innen bei bonnorange für ihren täglichen Einsatz und freue mich auf die weitere, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, der in 2024 die Weichen für die weitere positive Entwicklung des Unternehmens gestellt hat.

Bonn, im Oktober 2025

**Sven Sadewasser**  
Vorstand

# DIE BONNORANGE AÖR



# 1 Geschäft der bonnorange AöR

Wir sind eine **selbständige Einrichtung der Bundesstadt Bonn** in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts und erbringen als Kommunalunternehmen mit der Bundesstadt Bonn als 100-prozentiger Trägerin vor allem Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Wir sind aktive Gestalterin der Abfall- und Kreislaufwirtschaft sowie einer ganzheitlich verstandenen Stadtsauberkeit und übernehmen

- a) die Aufgaben der Sparte **Abfallwirtschaft** in der Bundesstadt Bonn, die wir in eigenem Namen und in eigener Verantwortung durchführen, soweit diese nicht dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-kooperation (REK) übertragen sind. Hierzu zählt:

## Aufgaben der Abfallwirtschaft



Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn anfallen,



Information und Beratung über die Möglichkeit der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallberatung),



Aufstellen, Unterhaltung und Entleeren von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist,



Einsammeln von verbotswidrigen Abfallablagerungen (sogenannter „Wilder Müll“) von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Stadtgebiet, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich oder nicht vertretbar sind und kein anderer verpflichtet ist.

Wir erfüllen dabei die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes NRW: wir fördern die **Kreislaufwirtschaft** zur Schonung der natürlichen Ressourcen und sichern die umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen in der

Bundesstadt Bonn. Die Sortierung, Verwertung, Behandlung, Lagerung, Verbrennung und Deponierung der auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-kooperation (REK) übertragenen Abfälle wird im Rahmen der Arbeits-teilung von ihm wahrgenommen.

- b) die Aufgaben der Sparte **Stadtreinigung** in der Bundesstadt Bonn nach den Bestimmungen des Straßenreinigungsgesetzes NRW, die wir in eigenem Namen und in ei-

gener Verantwortung durchführen, soweit diese nicht den Grundstückseigentümer\*innen übertragen sind. Hierzu zählt:

## Aufgaben der Stadtreinigung



Die Straßenreinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der Bundesstadt Bonn (inklusive Park- und Seitenstreifen, Straßenbegleitgrün sowie ausschließlich für den Radverkehr bestimmten Wege beziehungsweise Teilbereiche von Wegen)\*,



das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte (sogenannter eingeschränkter Winterdienst).

\* Die Reinigung von Bushaltestellenbuchten und von der Bundesstadt Bonn errichteten Mobilstationen zählt zu den Aufgaben der Abfallwirtschaft.

- c) Zur Erfüllung unserer Aufgaben betreiben wir darüber hinaus eine der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung und dem Winterdienst dienende Sparte **Werkstatt**,

die im Rahmen von Beistandsleistungen gleichzeitig als Zentralwerkstatt für städtische Fahrzeuge und Kleingeräte dient.



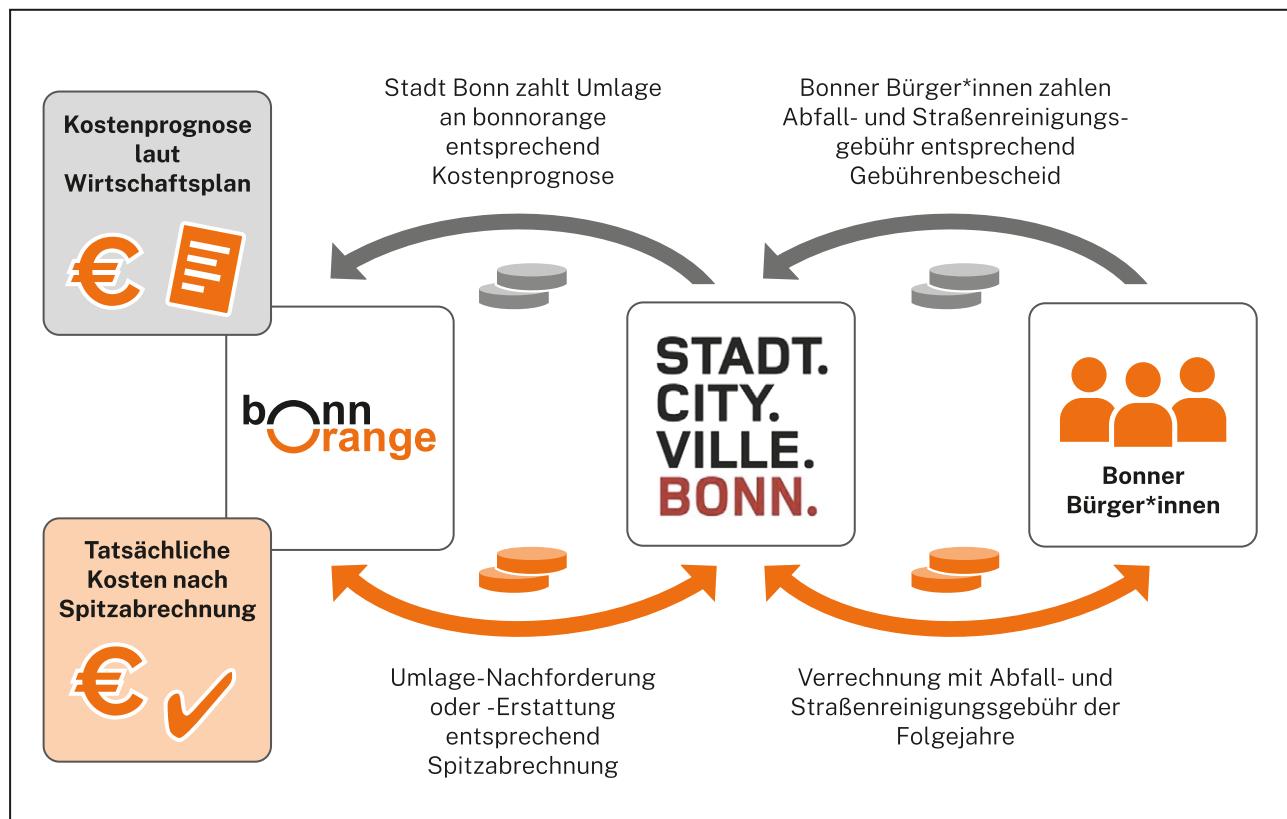
Mit Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Winterdienst übernehmen wir kommunale Pflichten der Bundesstadt Bonn, die uns als alleinverantwortlicher Trägerin hoheitlich übertragen wurden.

Zur Finanzierung dieser Tätigkeiten erhalten wir jährlich spartenbezogene **Umlagen** von der Bundesstadt Bonn, die im Rahmen unserer Wirtschaftsplanung nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für das Folgejahr festgelegt werden.

Nach Ablauf des Geschäftsjahrs werden die Umlagen nach KAG spitzabgerechnet; etwaige aufwandsbezogene Minderleistungen gegenüber den laut Wirtschaftsplan veranschlagten

Aufwänden wirken sich umlagereduzierend aus (Mehrleistungen hingegen umlageerhörend) und führen zu einer Erstattung (beziehungsweise Nachforderung) der Differenz (→ sogenannter Zirkelbezug).

Gleichzeitig bedeutet dies, dass alle unsere bei der hoheitlichen Leistungserbringung anfallenden Aufwände durch die spitzabgerechneten Umlagen gedeckt sind. Dessen ungeachtet sind wir laut Satzung dazu angehalten, sparsam und auf der Grundlage des genehmigten Wirtschaftsplans unter Beachtung des öffentlichen Zwecks und den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu handeln.



Neben diesen hoheitlichen Aufgabenfeldern der Daseinsvorsorge übernehmen wir verschiedene weitere Tätigkeiten im öffentlichen Bereich, die mit der Bundesstadt Bonn im

Rahmen der Verwaltungshilfe als **Beistandsleistungen** vereinbart werden. Hierzu zählen beispielsweise:

## Beistandsleistungen der Abfallwirtschaft (Beispiel)



Die Abfuhr von Restmüll und Grünabfällen auf städtischen Friedhöfen sowie die Abfuhr von Grünabfällen von den Grünannahmestellen (GAS) im Bonner Stadtgebiet,



die Abfuhr von Containern für städtische Ämter.

## Beistandsleistungen der Stadtreinigung (Beispiele)



Die Abfallentsorgung und Reinigung des Unrats während und nach Veranstaltungen wie Karneval, Pützchens Markt, Weihnachtsmarkt, Bonn Marathon und Rhein in Flammen,



die Reinigung der Bonner Innenstadt und des Rheinufers inklusive Papierkorbentleerungen,



die Reinigung des Vorplatzes und Parkplatzes am Frankenbad inklusive Papierkorbentleerung,



die Reinigung der Treppen des Stadthauses und der Freitreppe des Alten Rathauses.

## Beistandsleistungen der Werkstatt (Beispiel)



Zentralwerkstatt für städtische Fahrzeuge und Kleingeräte.

Für die Ausführung dieser Beistandsleistungen erhalten wir von der Bundesstadt Bonn eine **angemessene Vergütung** auf Basis der in diesem Zusammenhang entstandenen **Selbstkosten**, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines kalkulatorischen Zinssatzes unter Anwendung der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP). Auch dies impliziert, dass unsere bei der Erbringung der Beistandsleistungen anfallenden Aufwände durch die Vergütung grundsätzlich gedeckt sind und ein negativer Deckungsbeitrag unwahrscheinlich ist.

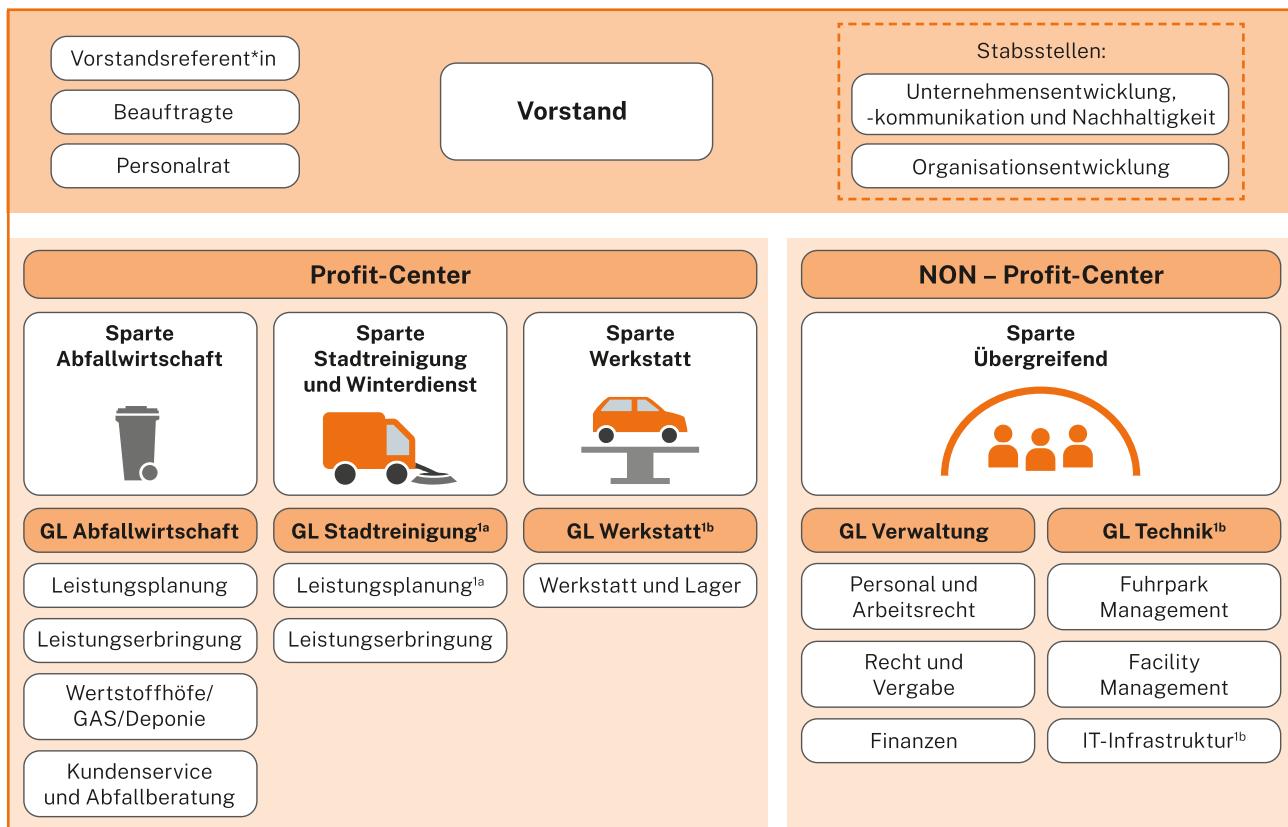
Weiterhin sind wir berechtigt, **Betriebe gewerblicher Art** (BgA) zu unterhalten, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen.

Gemessen an unserem Gesamterlös nehmen diese sonstigen Umsatzerlöse jedoch eine untergeordnete Rolle ein. Zurzeit werden Betriebe gewerblicher Art vor allem im Bereich der Dualen Systeme und der Auftragsreinigung für öffentliche sowie private Veranstaltende unterhalten.



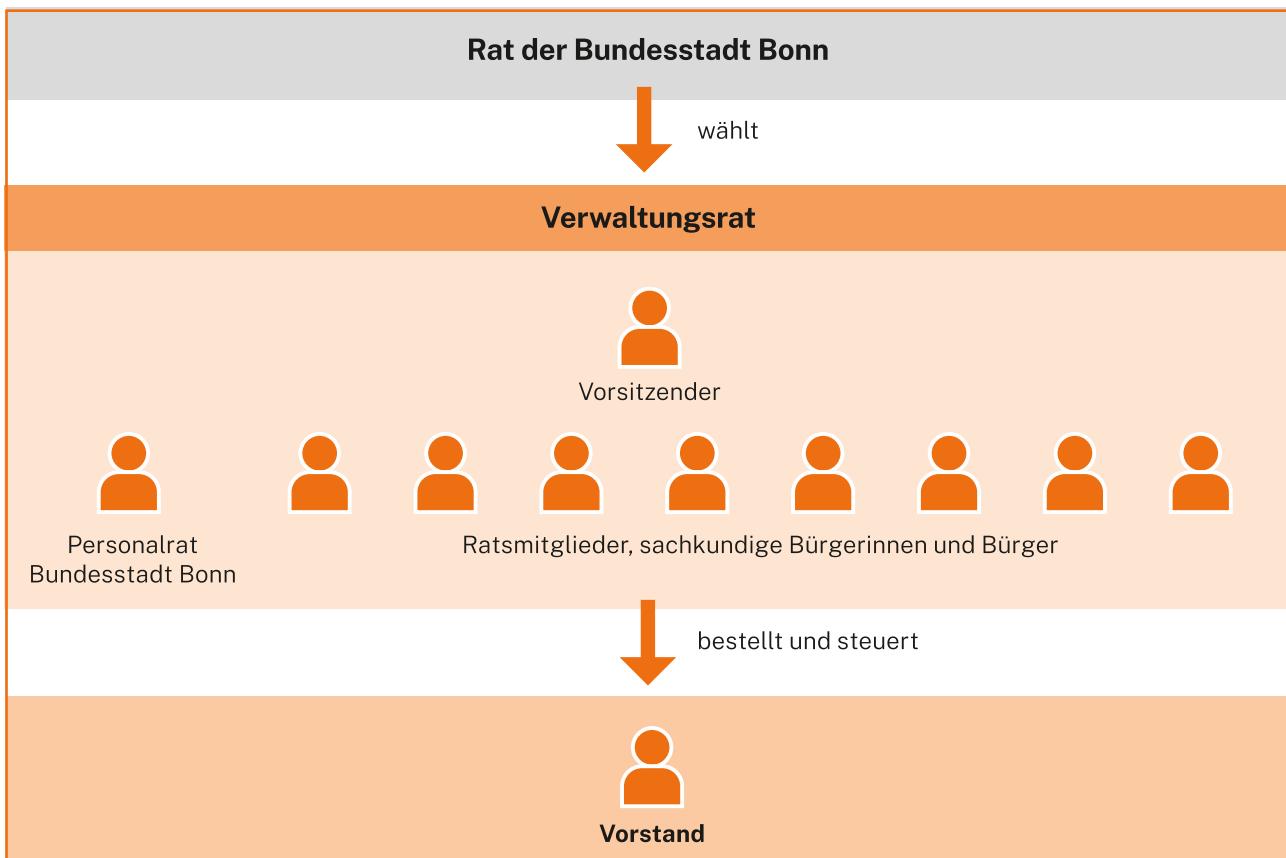
## 2 Organisation, Aufbau und Steuerung der bonnorange AöR

Wir sind als Organisation formal in vier Sparten untergliedert, die dem Vorstand unterstellt sind.



Dabei werden die Sparten **Abfallwirtschaft**, **Stadtreinigung** und **Werkstatt** als Profit-Center geführt. Die Sparte „**Übergreifend**“ ist der interne Dienstleister für die drei Profit-Center und leistet als Querschnittsfunktion Business Services. Das Ergebnis jeder Sparte wird in unserem Jahresabschluss in der Spartenrechnung differenziert ausgewiesen.

Der **Vorstand** besteht gemäß § 6 der Unternehmenssatzung aus einem Mitglied und wird durch einen Verwaltungsrat gemäß § 8 bestellt und gesteuert. Der **Verwaltungsrat** besteht aus einem Vorsitzenden und neun vom Rat der Bundesstadt Bonn bestellten Mitgliedern, von denen ein Mitglied vom Personalrat der Bundesstadt Bonn gestellt wird. Mitglieder des Verwaltungsrats können sein: Ratsmitglieder, sachkundige Bürger\*innen und Mitglieder des Personalrats der Bundesstadt Bonn.



Die **Steuerung** unseres Geschäfts erfolgt grundsätzlich auf Basis des für das jeweilige Geschäftsjahr geltenden und vom Verwaltungsrat beschlossenen **Wirtschaftsplans** **samt Mittelfristplanung** und wird durch nachfolgende interne Maßnahmen unterstützt:

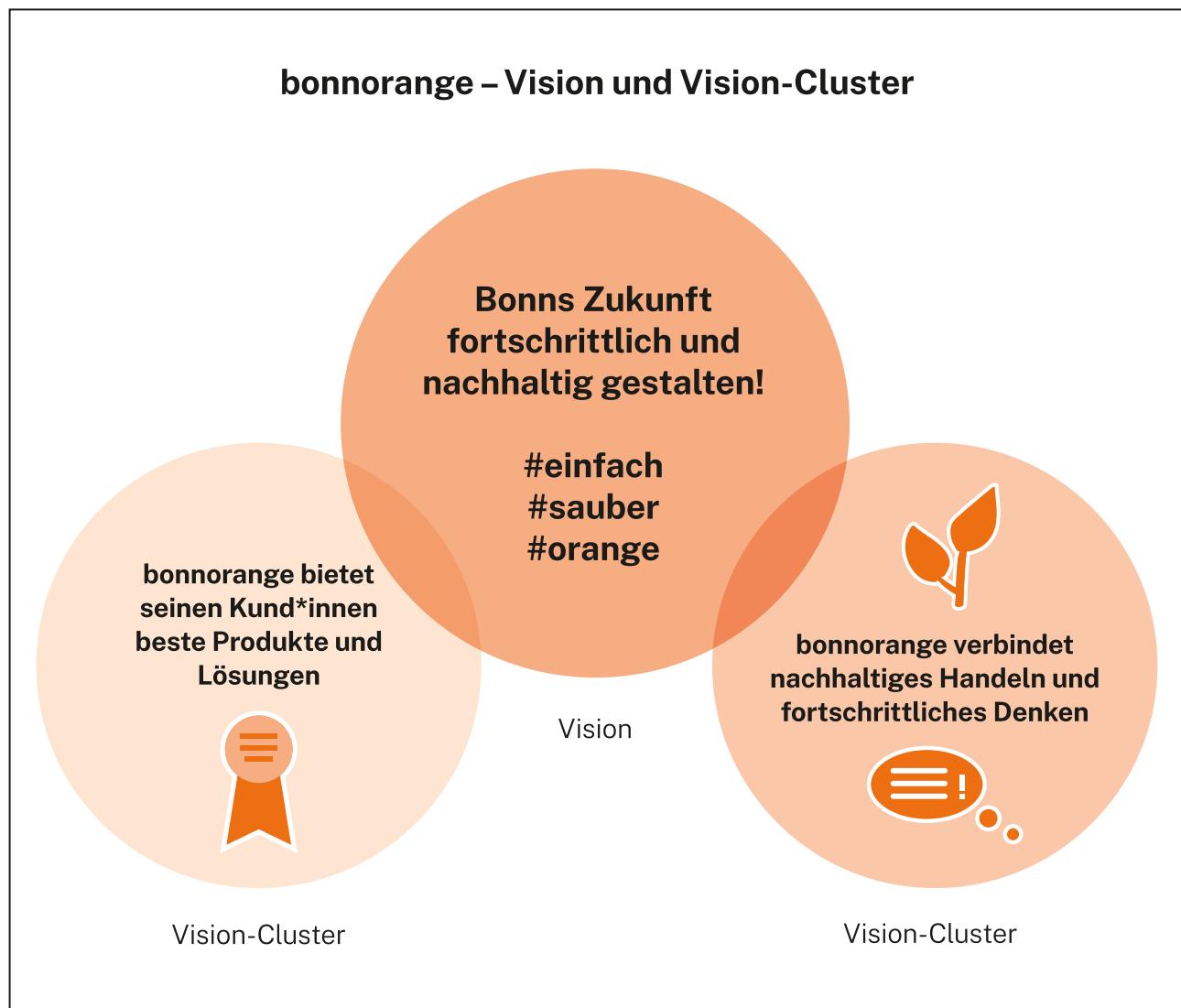
- **Planung und Steuerung** des Erfolgsplans (Teil des Wirtschaftsplans) in TM1 IBM durch die Kostenstellenverantwortlichen.
- Einführung einer **Zielmatrix** (BSC = Balanced Scorecard) zum Monitoring der wichtigsten strategischen Zielstellungen des Wirtschaftsplans.
- Bereitstellen von **Quartalsfinanzberichten**, bestehend aus Year-End-Forecast, verrechnetem Vierteljahresabschluss sowie BSC-Status zur Erfolgskontrolle und gegebenenfalls erforderlichen Plananpassung sowohl für Geschäftsleitung als auch Verwaltungsrat.

- Bereithalten einer **Compliance-Struktur** zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens, unter anderem durch die Bestellung eines Compliance Officer sowie von Beauftragten für Steuersachverhalte (Tax Compliance (TCMS)), Informationssicherheit (NIS-2), Datenschutz, Arbeitsschutz, Antidiskriminierung, Gleichstellung und so weiter.
- Aufbau von **Management- und Führungs-kompetenz** (Führungsleitbild – Leadership Curriculum) bei allen Führungskräften.

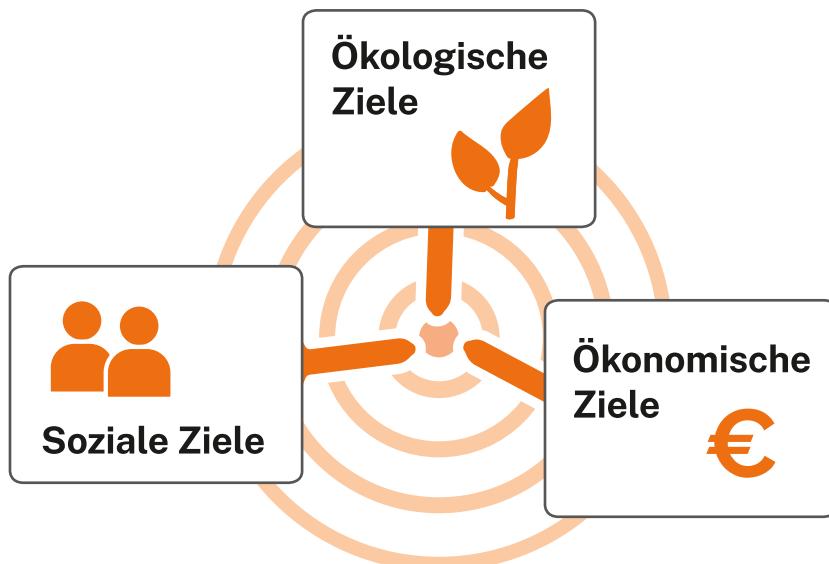
### 3 Unternehmensstrategie der bonnorange AöR

Unsere **Vision** ist es, die Zukunft der Bundesstadt Bonn fortschrittlich und nachhaltig zu gestalten: **#einfach #sauber #orange**. Konkret bedeutet dies, dass wir den Anspruch haben, unseren Kund\*innen beste Produkte und Lösungen zu bieten und dabei nachhaltiges Han-

deln und fortschrittliches Denken miteinander zu verbinden, wobei sich nachhaltiges Handeln in den drei Dimensionen von Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und soziale, gesellschaftliche Verantwortung – manifestiert.



bonnorange – fortschrittlich und nachhaltig



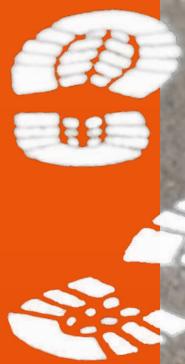
Hiermit einhergehend haben wir Ende 2023 damit begonnen und in 2024 fortgesetzt, die langfristigen Zielstellungen der zentralen Unternehmensvision aktiv in konkrete und erreichbare Unternehmensziele und Maßnahmen zu übersetzen, die dem Verwaltungsrat in Workshops im November 2023 und Juni 2024 vorgestellt wurden und folgenden sechs Handlungsfeldern zugeordnet werden können:

- Sauberes Bonn
  - Abfallwirtschaftskonzept
  - CO<sub>2</sub>-neutraler Fuhrpark
  - CO<sub>2</sub>-neutrale Bauten und erneuerbare Energie
  - IT-Transformation
  - Werte und Compliance

Innerhalb dieser Handlungsfelder wurden zahlreiche Maßnahmen mit Blick auf unsere Vision umgesetzt. Maßgeblichen Einfluss hierauf hatte der im März 2023 durch den Rat der Bundesstadt Bonn beschlossene **Klimaplan**, in dem – nachdem der Rat bereits im November 2019 beschlossen hatte, dass Bonn bis 2035 klimaneutral werden soll – klare Ziele und Entwicklungspfade für die Zeit bis 2035 definiert werden. So wird es bei uns – auch in den kommenden Jahren – zu weitreichenden Investitionen und Veränderungen im Bereich eines CO<sub>2</sub>-neutralen Fuhrparks, nachhaltiger Gebäude und Beschaffung, eigenständiger Energiegewinnung sowie zukunftsorientierter, digitaler Arbeitsformate (New Work) geben.

Nachfolgende Ausführungen geben einen Überblick über unsere zentralen Maßnahmen im Kontext von Nachhaltigkeit.

# STRATEGISCHE ZIELE 2024



# 1 Sauberes Bonn

## Grundsätze

Für ein sauberes Bonn wollen wir uns als bonnorange AöR fortlaufend als aktive Gestalterin von ganzheitlicher Stadtsauberkeit im öffentlichen Raum der Bundesstadt Bonn etablieren, wozu im Rahmen der uns übertragenen Aufgaben auch die Winterreinigung gehört, also dass alle Bonner\*innen in der Winterzeit innerhalb geschlossener Ortslagen sicher an ihr Ziel kommen.

## Maßnahmen

Das Revierleitungskonzept ist ein relevanter Hebel dafür, dass Bonn durch eine Steigerung der Mitarbeitenden-Performance (fordern) und das Beleuchten und Fördern von Mitarbeitenden-Potentialen (entwickeln) sauberer wird. In 2024 wurde damit begonnen, eine neue **Revierleitungsstruktur** einzuführen, die eine moderne Einsatzplanung, Mitarbeitendenführung sowie -entwicklung ermöglicht, und so die Erfüllung von Zielvorgaben für ein sauberes Bonn absichert. Aufgrund des Fachkräftemangels hat das Auswahlverfahren zu Besetzung der acht Stellen viel Zeit in Anspruch genommen. Im Februar 2024 und im Mai 2024 haben Bewerbungsgespräche zur Besetzung der Revierleitungen stattgefunden. In diesen zwei Runden konnten sich nur fünf Personen durchsetzen, sodass die Umsetzung des Konzeptes im November 2024 mit fünf Revierleitungen gestartet und die entsprechenden Führungstrainings durchgeführt werden konnten. Die dritte Ausschreibungsrounde konnte zwar noch im Jahr 2024 stattfinden, die Bewerbungsgespräche sollen im Januar 2025 geführt werden.

Im Bereich der Tourenplanung konnte durch die gezielte Optimierung der Touren der Großkehrmaschinen eine umweltfreundliche Reduktion der Leerfahrten um 17 Prozent im Vergleich zu 2023 erreicht werden.

Im Rahmen der Vorbereitung des Gremienlaufes des Konzepts für mehr **Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in Bonn (SOS)** wurde die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Stadt Bonn (Amt 33) und die Finanzierung des „Ermittlungsdienst Abfall“ durch uns vereinbart. Gemeinsamer Start mit zwei Mitarbeitenden des Ordnungsamtes und Mitarbeitenden von bonnorange soll in 2025/2026 stattfinden. Ziel ist es, die Sauberkeit im Stadtgebiet zu erhöhen. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Verringerung des Missbrauchs von Containerstandplätze durch regelmäßige Kontrollen und Verhängung von entsprechenden Bußgeldern
- Verringerung von Littering in den Stadtzentren durch regelmäßige Streifen und Verhängung von entsprechenden Bußgeldern
- Verringerung des Missbrauchs von öffentlichen Papierkörben für Rest-/Hausmüllentsorgung durch gezielte Ansprachen und Erhöhung des Behältervolumens bei Verursacher\*innen
- Verringerung wilder Müllkippen durch regelmäßige Kontrollen und Verhängung von entsprechenden Bußgeldern
- Weitere gemeinsame Aktionen wie Ansprachen, Verteilung von Müllsäcken, Präsenz

2.444



Wilde Müllkippen 2024

Zu einer guten Planung gehört eine gute Datenbasis. Darum hat die INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH – in unserem Auftrag das **Radwegenetz** von Bonn erhoben und damit die Basis für den Ausbau des in der Sommerreinigung und im Winterdienst bedienten Radwegenetzes geschaffen.

Eine erste Maßnahme war der Ausbau des Winterdienstes auf Fahrradstraßen und -wegen, indem zum Beginn der Winterdienstsaison 2024/25 erstmalig eine durchgängige Nord-Süd- und Ost-West-Radwegeverbindung geschaffen wurde. Linksrheinisch verläuft die Verbindung von Norden nach Süden entlang des Radwegs am Rhein zwischen Graurheindorf und Mehlem. Der rechtsrheinische Verlauf führt von der Nordbrücke über den Hans-Lennarz-Damm, Erna-Neubauer-Damm, Wolfgasse, An der Gierponte, entlang vom

Hans-Steger-Ufer, Johannes-Bücher-Ufer und Hermann-Bleibtreu-Ufer über das Oberkasseler-Ufer bis zur Stadtgrenze. Die Ost-West-Verbindung verläuft entlang der Siegburger-Str., wobei wir die Winterwartung stadteinwärts ab der Kreuzung Siegburger-Str./Maria-Montessori-Allee übernehmen – vorher ist der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) verantwortlich. Die Strecke führt über den Bröltalbahnweg, An der Gierponte am Rhein entlang und über die Friedrich-Breuer-Straße in die Hermannstr., danach über die Kennedybrücke und weiter entlang der Oxfordstraße und Elisabeth-Selbert-Platz über die Maxstraße, Vorgebirgsstraße, Hochstadtring, Guido-Westerwelle-Brücke, Endenicher-Str, Hermann-Wandersleb-Ring, Rochusstraße und schließlich auf Am Burgweiher bis zur Kreuzung Bahnhofstraße.

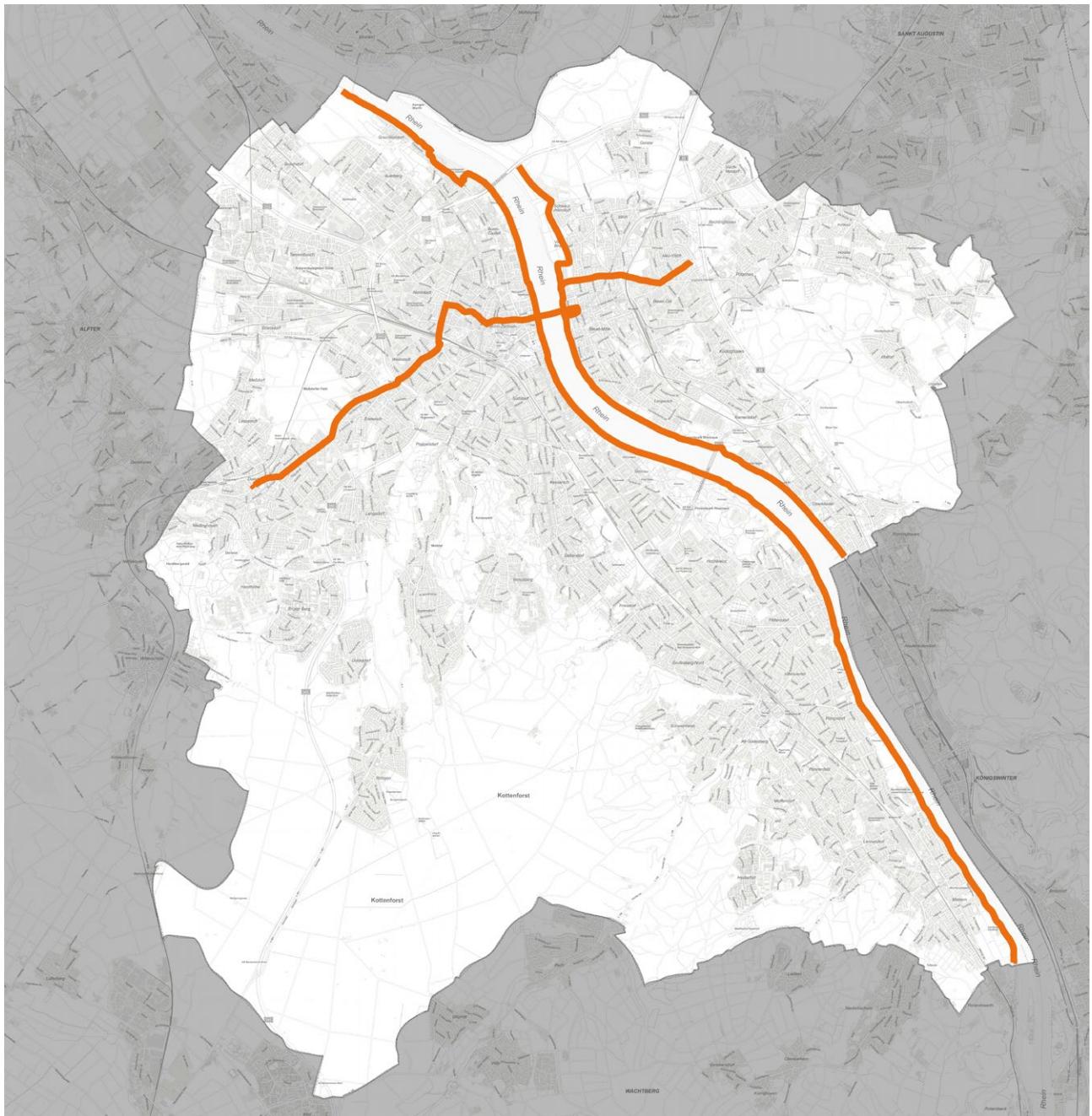
**826**

Tonnen  
Streusalz



auf **31.910**

Kilometern



Nord-Süd- und Ost-West-Verbindung (Kartendaten: Bundesstadt Bonn, Amt für Bodenmanagement und Geoinformation (CC-by-sa 4.0))



## 2 Abfallwirtschaftskonzept

### Grundsätze

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger haben wir ein Abfallwirtschaftskonzept (AWI-KO) für eine zukunftsfähige und nachhaltige Ausrichtung der Abfallwirtschaft in Bonn erarbeitet. Es berücksichtigt gesetzliche Anforderungen, abfallwirtschaftliche Herausforderungen sowie die Wirtschaftlichkeit. Grundlage ist die fünfstufige Abfallhierarchie aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, nach der insbesondere die Wiederverwendung sowie die im Vergleich zur energetischen Verwertung höherwertig eingestufte stoffliche Verwertung (Recycling) verstärkt umgesetzt werden sollen. Im Abfallwirtschaftskonzept wird auch die bisherige Entwicklung der Abfallwirtschaft anhand der Abfallmengen der Jahre 2011 bis 2020 dargestellt. Zudem wurden für die zukünftige Strategie zur weiteren Optimierung der Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen Prüfaufträge und Maßnahmen erarbeitet. Diese dienen uns als Leitlinien für die nächsten Jahre, um in Kooperation mit der Müllverwertungsanlage Bonn (MVA) und dem Abfallzweckverband REK Rheinische-Entsorgungs-Kooperation Vorbildfunktion über Bonn hinaus zu erlangen.

### Maßnahmen

Das Jahr 2024 begann für uns aufgrund von Glätte nach einem für das Rheinland ungewöhnlich starken Schneefall mit einer zeitweisen Abfallsammlung im sogenannten „Notbetrieb“, weil unsere Abfallsammelfahrzeuge abseits der Hauptrouten nicht ihre regulären Touren bedienen konnten. Erschwerend kam hinzu, dass einige Bürger\*innen ihrer Verkehrssicherungspflicht als reinigungspflichtige Anlieger\*innen nicht nachgekommen sind. So konnten unsere Mitarbeitenden Gehwege nicht sicher betreten und die Behälter zum Abfallsammelfahrzeug transportieren.

Dennoch wurden 2024 je Bonner\*in insgesamt 446,46 Kilogramm Abfall erfasst. Den größten Anteil daran hat mit 197,65 Kilogramm der **Restabfall**, der in der Müllverwertungsanlage (MVA) Bonn energetisch verwertet wird. Die Abfallmengen, die energetisch verwertet wurden, sind im Vergleich zu den Vorjahren (mit einem sehr starken Abfall in den Jahren 2022 und 2023) wieder gestiegen. Dieser verteilt sich insbesondere auf die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle durch die vermehrte Beseitigung von Verunreinigungen und wilden Müll-

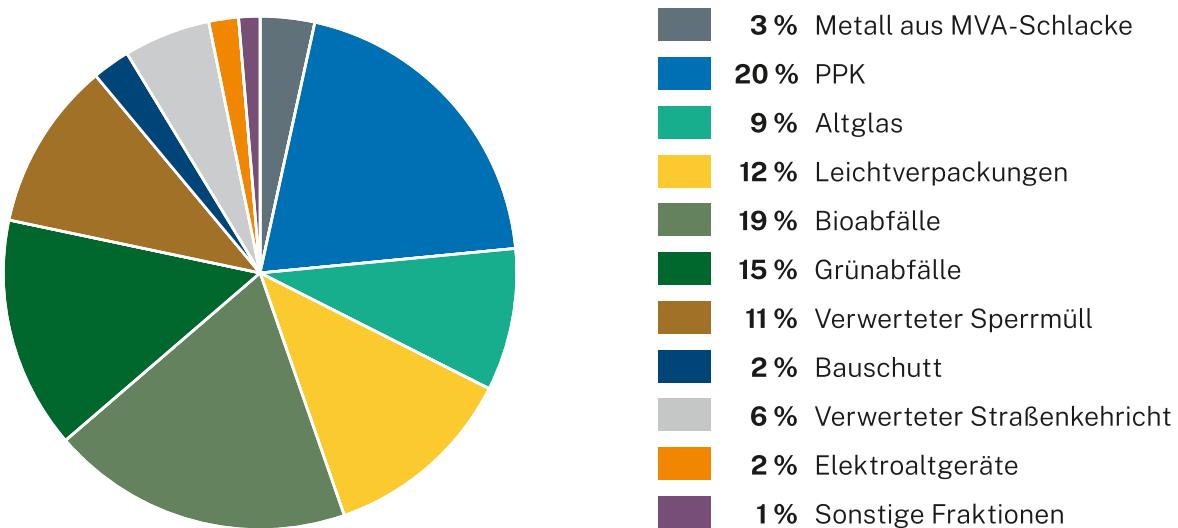
ablagerungen an Papiercontainerstandorten und Grünannahmestellen. Ebenso gab es eine Zunahme an Restmüll-Abfuhren und -Anlieferungen im Auftrag der städtischen Bonner Ämter sowie die Ausweitung der Leistungen (zum Beispiel erstmals Entsorgungsleistung auf dem Bonner Weihnachtsmarkt). Die an den Wertstoffhöfen angelieferten Mengen sind hingegen durch eine Anpassung der Gebührenordnung (Gebührenerhöhung) zurückgegangen.

Den größten Anteil der rohstofflich verwerteten Fraktionen hat mit einem Abfallaufkommen von 50,02 Kilogramm pro Bürger\*in **Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)**. Unsere Altpapier-Sammlung erfolgt über die Blauen Tonnen, Depotcontainer im Bonner Stadtgebiet oder an den Wertstoffhöfen. Die Altpapiermengen sind seit Jahren stetig rückläufig aufgrund eines Rückgangs an Druckerzeugnissen. Die Mengen werden einer Sortieranlage der RSAG (Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft) – im REK – zugeführt.

Mit 46,96 Kilogramm pro Einwohner\*in ist der **Bioabfall** die zweitgrößte Fraktion bei der Verteilung der rohstofflichen Verwertung, die

auch in diesem Fall über den REK in Anlagen der RSAG erfolgt. Die Verwertung des Bioabfalls spielt für den Ressourcen- und Klimaschutz eine herausragende Rolle. Das Umweltbundesamt hat 2020 eine vergleichende Analyse von Siedlungsrestabfällen in Deutschland veröffentlicht, woraus hervorgeht, dass bundesweit durchschnittlich 39,3 Prozent des Hausmülls nativ-organische Abfälle sind. In Bonn liegt das Potenzial, das in demselben Jahr mithilfe einer Sortieranalyse ermittelt wurde, bei 42,6 Prozent. Bezogen auf die ausgegebenen Restabfallbehälter liegt der Anschlussgrad an die Biotonne in der Bundesstadt Bonn bei circa 75 Prozent. Wir schätzen, dass circa 4 Prozent keine Biotonne nutzen, da eine Eigenkompostierung der Bioabfälle erfolgt. Der hohe Anschlussgrad korrespondiert mit dem hohen Anteil an Einfamilienhäusern und Zweifamilienhäusern (circa 67 Prozent). In Bonn leben 72,3 Prozent der Bevölkerung in Drei- oder Mehrparteienhäusern (Zensus 2011), sodass davon auszugehen ist, dass zwar die Mehrheit der Objekte die freiwillige Biotonne nutzen, aber nur eine Minderheit der Gesamtbevölkerung Zugang zur Bioabfallsammlung im Holsystem hat.

**Verteilung der rohstofflich verwerteten Fraktionen 2024 in Bonn, in Prozent**





Wir haben im Juli 2023 ein Pilotprojekt mit **Biofilterdeckeln** gestartet. Die Erfahrungen aus dem Kontakt mit Bonner Bürger\*innen und die repräsentative Kundenzufriedenheitsbefragung, die im Jahr 2023 durchgeführt wurde, haben gezeigt, dass insbesondere befürchtete unangenehme Gerüche zu Vorbehalten gegenüber der Biotonne führen. Das Pilotgebiet umfasst rund 2.000 Grundstücke in Duisdorf, Tannenbusch, Heiderhof und Muffendorf, die mit Biotonnen an die Abfallsammlung angeschlossen sind. Dort haben wir die Biotonnen mit 120 Litern Volumen kostenlos durch neue Biotonnen mit Biofilterdeckel ausgetauscht. Großbehälter an Wohnanlagen sind nicht Bestandteil des Piloten. Der neue Deckel schließt Tonnen dank einer Dichtung geruchsdicht ab, sodass Fliegen nicht mehr in den Behälter eindringen können. Das Material des integrierten Biofilters enthält Mikroorganismen, die mit Hilfe von Enzymen Schad- und Geruchsstoffe in Kohlenstoffdioxid und Wasser zerlegen. Gerüche sollen neutralisiert werden. Die Erprobung ist auf eine Laufzeit von 2 Jahren angelegt. Um die Erfahrungen, Wünsche und Meinungen der Bonner Bürger\*innen im Kontext der Nutzung des Biofilterdeckels zu erheben, wurde im September/Oktober 2024 eine Befragung im Pilotgebiet durchgeführt, eine zweite soll im Frühjahr 2025 erfolgen. In der ersten Befragung bewertet eine Mehrheit die Biotonne mit

Biofilterdeckel positiv und nimmt Verbesserungen bezüglich Gerüchen und Schädlingen wahr. Verbesserungspotenzial sehen die Befragten beim Gewicht des Deckels. Die Hälfte der Befragten gab an, auch nach dem Pilotprojekt Interesse an einer weiteren Nutzung des Biofilterdeckels zu haben. Nach der Durchführung der zweiten Befragung werden wir unserem Verwaltungsrat einen Vorschlag machen, ob eine komplette Breiteneinführung erfolgen oder die Biofilterdeckeltonne künftig als freiwillige, gebührenpflichtige Zusatzleistung bereitgestellt werden sollte.

Um die Getrennthaltung von Abfällen zu verbessern, bietet unsere Abfallberatung im Zuge ihrer Beratungstätigkeit für mittelgroße Mehrfamilienhäuser, Großwohanlagen und Wohnheime **Aufkleber** an, die bei der Trennung der Abfälle in Rest-, Bio, Verpackungs- und Alt-papiergefäße helfen sollen. Sie verfügen über eine bildliche Darstellung, was in die jeweilige Tonne hineingehört und was nicht, sowie QR-Codes, die auf eigens dafür angelegte Unterseiten auf bonnorange.de führen, auf denen die Entsorgung der Abfälle kurz und knapp erklärt wird und zudem dank der Integration von künstlicher Intelligenz in zehn Sprachen übersetzt werden kann. So kann die Abfallberatung auch über Sprachbarrieren hinweg bei der korrekten Abfalltrennung helfen.

Als erstes Studierendenwohnheim verwendet das „Projekt 42!“ die neuen Aufkleber, um den Bewohner\*innen Hilfestellung bei der Abfalltrennung zu geben. Dass dort ein Augenmerk auf das Recycling und die Wiederverwertung von Wertstoffen gelegt wird, entspricht der Philosophie des Hauses, das in seiner nachhaltigen, energieeffizienten und ökologischen Bauweise studentisches Wohnen in 32 Apartments in der Karl-Frowein-Straße ermöglicht.

Eine wichtige Zielgruppe der Aufklärung zur Abfalltrennung sind Kinder, da aufgrund des hohen Anteils der Bevölkerung in Drei- oder Mehrparteienhäusern (siehe oben) angenommen werden kann, dass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen in Bonn die Biotonne nicht von zu Hause kennen und keine Kenntnisse über die Getrenntsammlung von Bioabfall, dessen weitere Verwertung und seinen Beitrag zum Ressourcenschutz im Elternhaus erwerben. Diese Zielgruppe stellt aber einen zentralen Multiplikator dar, denn negative Handlungsmuster im Elternhaus, wie sie in der Kundenzufriedenheitsbefragung 2023 aufgedeckt wurden (Bequemlichkeit und fehlende intrinsische Motivatoren), wirken als starker hemmender Faktor bei der Abfalltrennung. Im Kindes- und Jugendalter erlernte Verhaltensweisen zu Alltagsthemen werden oft auch im Erwachsenenalter fortgeführt, sodass neben fortzuführenden Informationsmaßnahmen von

Anfang an durch **Bildungsmaßnahmen** darauf gesetzt werden sollte, dass das eigene Trennverhalten als wirksam wahrgenommen und damit eine intrinsische Motivation gefördert wird. Um die Multiplikatoren-Zielgruppe Kinder und Jugendliche, die keinen Zugang zur Biotonne im Elternhaus haben, in den Blickpunkt zu nehmen, forcieren wir die Einführung der Biotonne in pädagogischen Einrichtungen, vorwiegend Kindergärten und Schulen. Damit kommen wir ebenfalls aktiven Forderungen aus der Bildungspraxis nach.

Nachdem wir Ende 2023 die Aufstockung der Stellen in unserer Umweltbildung auf 1,5 Stellen abgeschlossen hatten, haben wir das Projekt „Biotonne reloaded“ initiiert. Es hatte die systematische Erfassung, Darstellung und Verarbeitung von Treibern und Hemmnissen für die Einführung der Biotonne in pädagogischen Einrichtungen zum Ziel. Dazu wurde intensiv mit einer kleinen Pilotgruppe gearbeitet, insgesamt waren 9 Kitas und 8 Grundschulen aus Bad Godesberg in städtischer Trägerschaft involviert. Die Einrichtungen erhielten von uns eine Biotonne, zielgruppengerechte Informations- und Bildungsmaterialien (inklusive eines Wurmkomposters) sowie eine enge Begleitung mit Vor-Ort-Besuchen. Die Ergebnisse des Projekts wurden mittels Fragebögen an zwei Messzeitpunkten erhoben.



Die Sammlung von **Grünschnitt** erfolgt über unsere stationären Grüncontainer, die sich sowohl auf den beiden Wertstoffhöfen als auch auf einigen Friedhöfen im Stadtgebiet befinden. Zusätzlich gibt es die mobilen Grüncontainer, die ein vom 1. März bis 30. November kostenfrei nutzbares Angebot sind, das allerdings aufgrund eines akuten Engpasses im Bereich des Berufskraftfahrpersonals nicht kontinuierlich erbracht werden konnte. Deshalb wurde das Angebot der mobilen Grüncontainer überprüft, um es zur Saison 2025 anzupassen.

Die **qualifizierten Grünannahmestellen** sind ein Baustein des Grünschnittkonzeptes, das seit 2017 durch die Optimierung des Bringsystems für Grüngut umgesetzt wird. Den Anfang machte die Grünannahmestelle am Friedhof in Ückesdorf (Waldfriedhof Kottenforst) im November 2019, es folgte die qualifizierte Grünannahmestelle am Friedhof Mehlem im Mai 2022. Die erste rechtsrheinische Annahmestelle in Beuel wurde im Februar 2024 im Gewerbegebiet Beuel in der Broichstraße 113 eröffnet. Auf dem Gelände wurden mit Hilfe von sogenannten Legiosteinen eine Schüttbox errichtet sowie moderne Unterflurbehälter für Altpapier und Altglas an der Seite des eingezäunten Geländes installiert. Bürger\*innen können in der Schüttbox ihr loses oder mit verrottbaren Schnüren gebündeltes Grüngut einfach und barrierearm ablegen. Gleichzeitig wurden die

**36,11**



Kilogramm Grünschnitt  
pro Bonner\*in

Öffnungszeiten aller qualifizierten Grünannahmestellen bedarfsgerecht angepasst: Alle drei GAS sind montags bis samstags von 10:30 Uhr bis 18:00 Uhr personell besetzt und somit in der Woche acht Stunden länger als zuvor geöffnet. Die Unterflurbehälter bleiben auch außerhalb der Öffnungszeiten frei zugänglich. Im Dezember 2024 erweiterten wir an den qualifizierten Grünannahmestellen in Beuel und Ückesdorf zu den regulären Öffnungszeiten den Service, indem dort größere Kartonagen kostenlos abgegeben werden können, ohne dass sie vorher zerkleinert werden müssen: An den beiden Standorten wurden Presscontainer aufgestellt, die von dem Personal vor Ort bedient werden. An der GAS in Mehlem soll dieser Service im Laufe des Januars 2025 angeboten werden und auch mit Eröffnung der GAS Südfriedhof zur Verfügung stehen.



Einfahrt der qualifizierten Grünannahmestelle in Beuel mit Graffiti am Trafohaus



Eine Besonderheit der GAS Broichstraße war die **Förderung klimafreundlicher Abfallwirtschaft** für dezentrale Sammelstellen für Garten- und Grünabfälle im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ mit rund 225.000 Euro durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Ihren Beitrag zu einer klimafreundlichen Abfallwirtschaft leistet die qualifizierte Grünannahmestelle in Beuel nicht nur durch die getrennte Sammlung und Verwertung von Grüngut; bei der Errichtung des Sammelplatzes galt zudem als Auflage zum Erhalt der Förderung, dass bei der Herstellung des Asphalt auf mindestens 40 Prozent Asphaltfräsgut zurückgegriffen werden musste und ungebundene Tragschichten aus gütegesicherten Recycling-Baustoffen herzustellen waren.

Die vierte qualifizierte Grünannahmestelle wird 2025 am Südfriedhof in Betrieb genommen. Die Errichtung von weiteren drei Standorten befindet sich in der Planung, sodass die Infrastruktur mittelfristig auf insgesamt sieben qualifizierte Grünannahmestellen ausgeweitet wird.

Die viertgrößte Fraktion in Bonn ist der **Sperrmüll** mit 36,04 Kilogramm pro Bürger\*in. Dass er bei den rohstofflichen verwerteten Fraktionen hinter den Leichtverpackungen aus der gelben Tonne liegt, hängt damit zusammen, dass 27 Prozent des Sperrmülls als „Sortierreste in Verbrennung“ der energetischen Verwertung zugeführt werden. Sperrmüll wird aus Haushalten bei der Straßensammlung an

den Grundstücken abgeholt oder kann an den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Nach der Sortierung werden Holz und Federkernmatratzen einer Verwertung zugeführt. Darüber hinaus haben wir 2024 am Wertstoffhof Südstraße eine getrennte Sammlung von Altholz eingerichtet.

Die viertgrößte Fraktion in der rohstofflichen Verwertung sind **Leichtverpackungen** (Verpackungen aus Kunststoff und Metall) in der gelben Tonne mit 30,22 Kilogramm pro Einwohner\*in. Die Abholung und Verwertung erfolgt im Auftrag der Dualen Systeme durch die Firma Remondis. An einigen Objekten sind Unterflurbehälter verbaut. Diese werden von uns als Subunternehmer für Remondis entleert. Das **Altglas** liegt mit 9 Prozent Anteil an den rohstofflich verwerteten Fraktionen auf Platz 6. Altglas zählt zu den Verpackungsabfällen und kann von Bonner Haushalten in aufgestellten Containern im Stadtgebiet entsorgt werden. Die Abholung und Verwertung erfolgt im Auftrag der Dualen Systeme ebenfalls durch Remondis.

Unsere Stadtreinigung nimmt im Zuge ihrer Reinigungsarbeiten der Straßen den **Straßenkehricht** mittels Kehrmaschine maschinell auf (13,50 Kilogramm/Bonner\*in). Dieser wird einer Verwertung zugeführt. Das aufgenommene Laub aus der Herbstzeit wird der Kompostierung zugeführt. Verunreinigtes Laub wird mit dem sonstigen Straßenkehricht zur Sortierung und Verwertung zu einem beauftragten Dritten angeliefert.

Die Menge der zurückgewonnenen Nichteisenmetalle (NE-Metalle) aus der **MVA-Schlacke** konnte bedingt durch eine Anlagenoptimierung um fast 30 Prozent auf insgesamt 2.883 Tonnen gesteigert werden.

**Elektroaltgeräte** aus Haushalten müssen nach den Vorschriften des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes in verschiedenen Gruppen auf den kommunalen Wertstoffhöfen gesammelt werden. Da die Produktverantwortung bei den Herstellern liegt, wird über eine von ihnen eingerichtete zentrale Stelle (Elektro-Altgeräte-Register) die Abholung und Verwertung der Geräte organisiert. Die Kommunen haben jedoch die Möglichkeit, im Rahmen einer Op-

tierung die Geräte einzelner Sammelgruppen von einem Fachunternehmen im eigenen Auftrag fachgerecht verwerten zu lassen. Wir machen hiervon bei den Haushaltsgroßgeräten und -kleingeräten Gebrauch. Wir führen zudem die gebührenfreie Abholung von Elektrogroßgeräten aus Bonner Haushalten in Eigenregie durch. Bei der Abholbeauftragung von Elektrogroßgeräten können auch Elektrokleingeräte mit angemeldet und abgeholt werden. Zusätzlich wurden Rote Tonnen in Rathäusern, bei Institutionen und so weiter aufgestellt, in denen Elektrokleingeräte kostenfrei entsorgt werden können. Die pro Kopf eingesammelte Menge stieg 2024 um 2,14 Prozent auf 4,63 Kilogramm.

**Bauschutt und Baumischabfälle** können in Kleinmengen (vorwiegend aus privaten, kleinen Umbaumaßnahmen) an den Wertstoffhöfen angeliefert werden. Zudem unternehmen wir Abfuhr von Containern für das Tiefbauamt der Stadt an den Betriebshöfen Weststraße und am Lievelingsweg. Die Menge reduzierte sich 2024 deutlich um mehr als 50 Prozent auf 5,87 Tonnen. Dies ist durch eine geänderte Gebührenordnung (Gebührenerhöhung) zu erklären. Anliefernde größerer Abfallmengen weichen auf alternative beziehungsweise private Entsorgungsfirmen aus. Weitere Fraktionen, die von uns gesammelt wurden, waren Altmetall und Alu-Schrott (460 Tonnen), Alttextilien (320 Tonnen), schadstoffhaltige Abfälle (319 Tonnen), Altreifen (9,80 Tonnen), Speisefette und -öle (5,71 Tonnen), Tintenpatronen, Tonerkartuschen und sonstige Druckerpatronen (5,20 Tonnen), Alt-CDs und DVDs (4,05 Tonnen), Kork (0,99 Tonnen).

Letztmalig fand für das Jahr 2024 der flächen-deckende Versand des **Abfallplaners** an alle Bonner Haushalte statt. Damit nur noch benötigte Abfallplaner gedruckt und versendet werden, wurde zu 2025 der Massenversand eingestellt. Bei der Kundenzufriedenheitsbefragung 2023 hatten wir die Meinung über eine Einstellung des gedruckten Abfallplaners erheben lassen. Dies hatte sich eine knappe Mehrheit vorstellen können. Sogar 61 Prozent der Befragten haben angegeben, den gedruckten Abfallplaner nicht zu nutzen. Bei einer Umfrage unter kommunalen Abfallbetrieben konn-

Reduzierung von rund

**175.000**



auf etwa **10.000**  
gedruckte Planer für 2025  
- der Umwelt zuliebe

ten wir feststellen, dass bei der Betrachtung der Kommunen mit Einwohnerzahlen von über 300.000 der Print-Abfallplaner nicht im Massenversand verteilt wird. Menschen ohne Zugriff auf den digitalen Abfallplaner können sich für die Zusendung des gedruckten Abfallplaners anmelden.

Im Jahr 2024 wurden von unserer **Umweltbildung** insgesamt 590 Kita-Kinder und Schüler\*innen mit 108 Betreuungspersonen aus 45 Klassen/Gruppen auf dem Wertstoffhof Südstraße über die Themen Abfalltrennung, Wert- und Schadstoffe sowie Recycling informiert.

Die Kippen-Woche fand auf Initiative von RhineCleanUp vom 3. bis 10. Mai 2024 statt. Auch in 2024 beteiligten wir uns an der Aktionswoche. Dazu wurden weitere öffentliche Papierkörbe mit einem Hinweis auf den integrierten Aschenbecher ausgestattet und engagierte Gruppen per Mailing über die Kippen-Woche informiert. Bei der Abschlussveranstaltung am 10. Mai haben wir auf dem Münsterplatz von 10 bis 17 Uhr Kippen in einer transparenten Säule von RhineCleanUp gesammelt.

Ende August verteilte unsere Umweltbildung an alle Bonner Erstklässler\*innen zwei Hefte mit dem Umweltsiegel „Blauer Engel“ aus 100 Prozent Altpapier. Stellvertretend für alle Bonner Grundschulen nahmen die Schüler\*innen der KGS Bernhardschule ihre Hefte persönlich von Bürgermeisterin Dr. Ursula Sautter entgegen.

Im Rahmen der Umwelt- und Sauberkeitsaktionenwoche „Frühjahrspflege im Quartier“ wurden Anfang des Jahres Kinder und Jugendliche künstlerisch für die Stadtsauberkeit tätig: Die Quartiersmanagements riefen in den Quartieren Auerberg, Lannesdorf/Mehlem, Pennenfeld, Macke-Viertel sowie Tannenbusch dazu auf, einen Papierkorb von uns zu gestalten. Aus über 100 kreativen Entwürfen wurden die 15 besten Ideen von einer Jury bestehend aus Vertreter\*innen aller Quartiersmanagements ausgewählt, die im Anschluss an die Aktion im November im Rathaus Beuel der Öffentlichkeit präsentiert wurden.

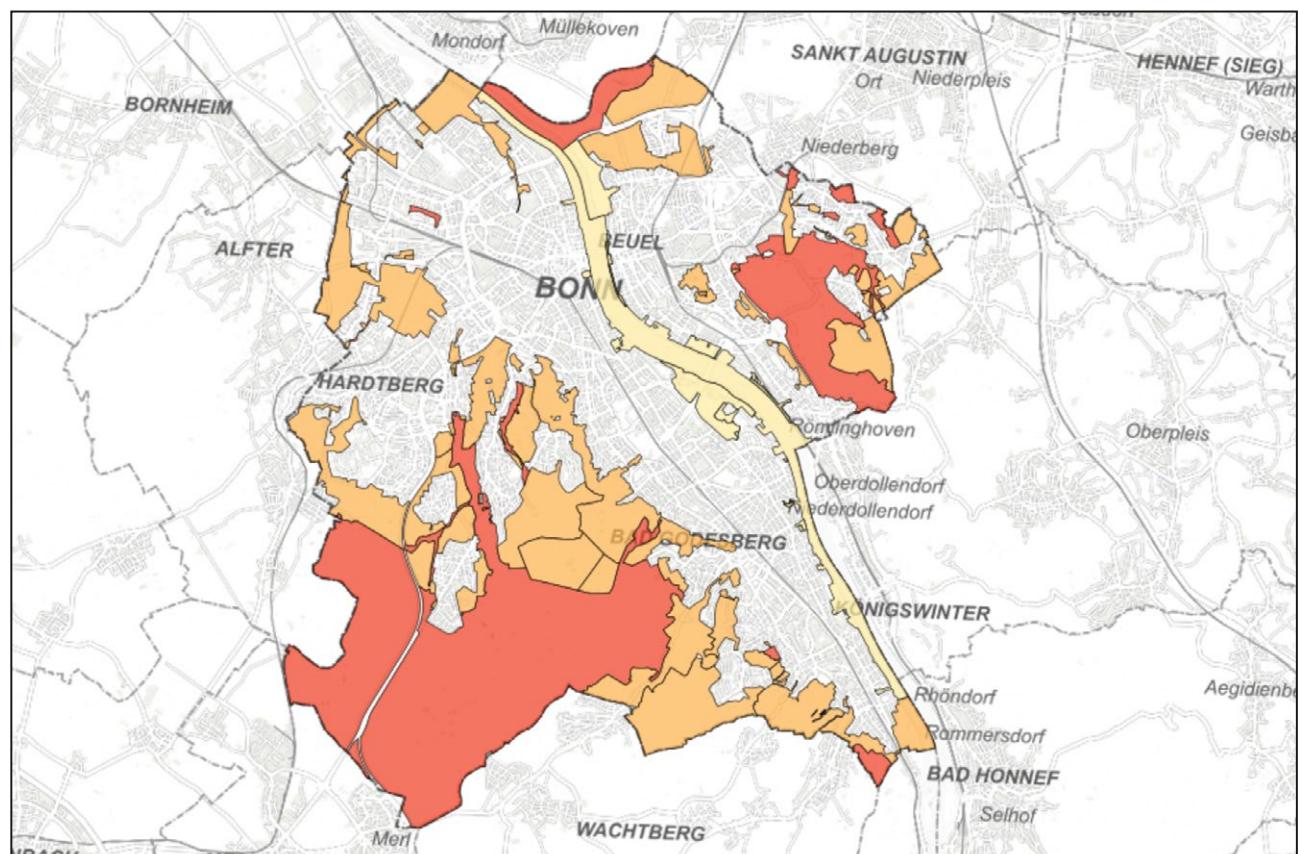


Wie in jedem Herbst haben wir zum Aktions- tag „**Bonn Picobello**“ aufgerufen. Bereits seit 2004 beteiligen wir uns an der Initiative „Let's Clean Up Europe“, die sich europaweit für mehr Sauberkeit einsetzt – so hat „Bonn Picobello“ in diesem Jahr 20-jähriges Jubiläum gefeiert.

Am 12. Oktober 2024 haben sich knapp 300 Personen aus 22 Organisationen, Vereinen, politischen Parteien und privaten Kleingruppen beteiligt. Pädagogische Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Jugendzentren und OGS hatten bereits in den Tagen vor dem Aktionstag ihre eigenen Aufräumaktionen durchgeführt, insgesamt waren hier 3.117 Personen angemeldet. Alle Teilnehmenden erhielten von uns wiederverwendbare (Kinder-)Handschuhe sowie orangefarbene Aktionsmüllsäcke, in denen die gesammelten Abfälle bereitgestellt und abschließend von uns abgeholt wurden. Mit großem Erfolg: etwa eine Tonne Abfälle ha-

ben die motivierten Teilnehmenden von „Bonn Picobello“ in 2024 eingesammelt.

Insgesamt haben wir über das ganze Jahr 146 Sauberkeitsaktionen mit 3.600 Teilnehmenden unterstützt. Sie konnten sich seit Beginn der Vegetations- und Brutzeit (1. März bis 30. September) an einer Online-Karte orientieren, um ihre Müllsammelaktionen so zu organisieren, dass sie sich dabei rücksichtsvoll in der Natur bewegen: Gemeinsam mit dem Amt für Bodenmanagement und Geoinformation haben wir eine Karte mit den brutsensiblen Grünflächen erstellt, damit die Organisator\*innen von Sauberkeitsaktionen eine Hilfestellung dabei bekommen, die geeigneten Flächen für Müllsammelaktionen zu erkennen. Die neue Online-Karte weist nun die Flächen aus, auf denen Müllsammelaktionen nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt sind.



Karte für Sauberkeitsaktionen (Kartendaten: Bundesstadt Bonn, Amt für Bodenmanagement und Geoinformation (CC-by-sa 4.0)): Gelb: Bereich Rheinufer - Müllsammelaktion erlaubt (im Gehölz nicht erlaubt!). Orange: Landschaftsschutzgebiet – Müllsammelaktion außerhalb der Brutzeiten erlaubt (im Gehölz nicht erlaubt!). Rot: Naturschutzgebiet – keine Müllsammelaktion erlaubt.

Die Produktion der KiKA-Serie „Die WG“ hat im Rahmen ihrer Jubiläumsstaffel Station am Wertstoffhof Südstraße gemacht. Im Juni fanden dort Dreharbeiten für die 20. Staffel der Serie statt. Bei uns lernten die WGler\*innen den Ausbildungsberuf der Umwelttechnolog\*innen für Kreislauf- und Abfallwirtschaft kennen und arbeiteten selbst am Wertstoffhof mit. Außerdem absolvierten die Bewohner\*innen vor Ort eine ihrer Challenges, bei der sie ihr Wissen über Mülltrennung unter Beweis stellen mussten. Die Folge auf unserem Wertstoffhof konnte auf [www.kika.de](http://www.kika.de), im KiKA-Player und in der ZDFmediathek gestreamt werden und lief als Doppelfolge am 19. November 2024 linear im Kinderkanal.

Zusammen mit dem Amt für Umwelt und Stadtgrün haben wir 2024 ein **Förderprogramm** gestartet, um Mehrwegverpackungen in der Kleinstgastronomie zu fördern. Dem war ein Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vorangegangen, Bonner Kleinstgastro-nomiebetriebe, die nicht unter die erweiterte Mehrwegpflicht fallen, bei der Umstellung auf Mehrweg zu unterstützen. Kleinstgastronomie-betriebe mit nicht mehr als fünf Beschäftigten und maximal 80 Quadratmetern Verkaufs-fläche konnten die finanzielle Unterstützung beantragen – vorausgesetzt, sie bieten für ein Jahr ausschließlich Mehrwegverpackungen an. Gefördert werden sollten bis zu 20 Betriebe mit einmalig 1.000 Euro. Neben der finanziel- len Förderung sollten die Betriebe zudem auf der Online-Karte vom „Bonn geht den Mehr- weg“ mit der Kennzeichnung „Mehrweg only“ hervorgehoben werden. Gefördert wurde das „Fred Kaffeerad“.



eingesparte Wasserflaschen bei bonnorange (ab Juni 2024) durch den Einsatz von Wasserspendern



## 3 CO<sub>2</sub>-neutraler Fuhrpark

### Grundsätze

Unsere größte Herausforderung auf dem Weg zur Klimaneutralität ist unser Fuhrpark. Unsere Lkw und Abfallsammelfahrzeuge haben mit 74 Prozent CO<sub>2</sub>-Einsparpotential die größte Hebelwirkung bei der Reduzierung der vom Fuhrpark verursachten Treibhausgase (Zeitpunkt der Erhebung: 2019). Vor diesem Hintergrund setzen wir konsequent die Richtlinie 2009/33/EG, auch bekannt als Clean Vehicles Directive (CVD) der Europäischen Union, um. Die schrittweise Umstellung auf batterieelektrische Fahrzeuge erfüllt bei uns nachhaltig am besten die Vorgaben der Richtlinie, die in Deutsch-

land durch das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge umgesetzt wird, das verbindliche Quoten vorschreibt. Demnach müssen mindestens 38,5 Prozent der leichten Nutzfahrzeuge (Klasse M1, M2 oder N1) und Pkw und 10 Prozent der schweren Nutzfahrzeuge (zum Beispiel der Abfallsammelfahrzeuge), die zwischen dem 2. August 2021 und 31. Dezember 2025 beschafft werden, mit alternativen Antrieben ausgestattet sein. Während sich im nächsten Referenzzeitraum ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030 die Beschaffungsquote für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge nicht verändert, steigt sie für Lkw auf 15 Prozent.

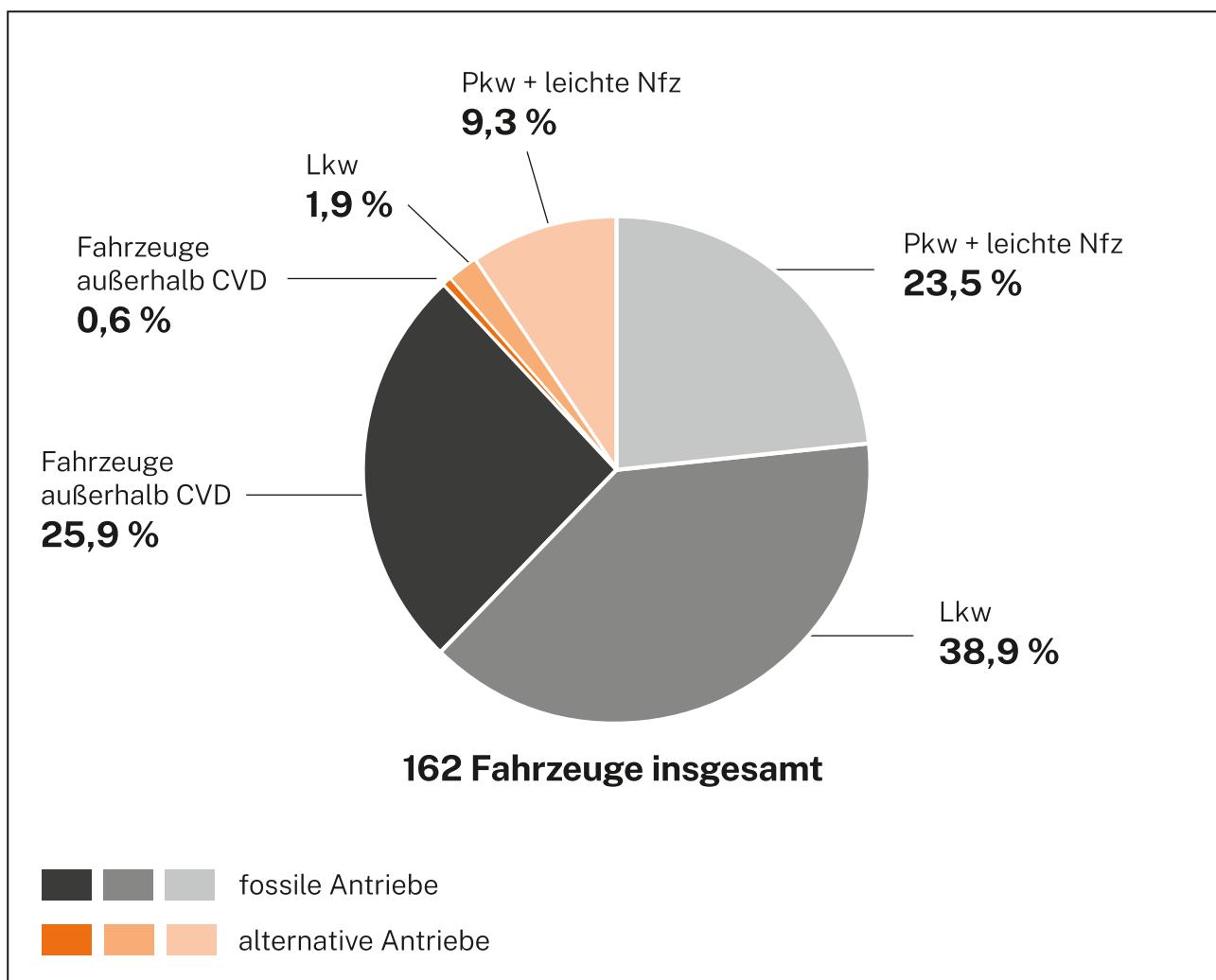
## Maßnahmen

Für 2024 war das Ziel, eine Verbesserung der CVD-Quote durch die Umstellung von zwei Abfallsammelfahrzeugen sowie eines Kasten-Lkw von Diesel auf Elektroantrieb zu erreichen. Darum wurden drei E-Lkw der Klasse N3 für 48 Monate gemietet, für die nach Mietende eine Kaufoption besteht. Maßgeblich bei der Umstellung des Fuhrparks ist die Betrachtung der **Lebenszykluskosten**. Wir haben hierfür eigene Berechnungen angestellt und sind außerdem bestrebt, bei der Erfüllung der Vorgaben aus dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge Fördermittel zu akquirieren. So fördern wir die Umweltfreundlichkeit

und Energieeffizienz von Fahrzeugen im öffentlichen Beschaffungswesen und reduziert Schritt für Schritt Emissionen und Feinstaub durch Fahrzeuge mit fossilen Antrieben.

Über diese Strategie berichtete der WDR am 26. Juli 2024 in der Lokalzeit aus Bonn mit einem Beitrag, der den Einsatz des ersten batterieelektrischen Abfallsammelfahrzeugs und der ersten E-Kehrmaschine zeigte, dem sich im Studio ein Live-Interview mit unserem Presse-sprecher anschloss, in dem die EU-Vorgabe für Neubeschaffungen, Lautstärke, Ladezeiten, die Anforderungen an die Ladeinfrastruktur und möglicherweise steigende Abfallgebühren thematisiert wurden.





**32,8 %**



Anteil Pkw + leichte Nutzfahrzeuge nach CVD mit und ohne alternative Antriebstechnologien

**40,8 %**

Anteil über 3,5 t nach CVD mit und ohne alternative Antriebstechnologien



**26,5 %**

Anteil sonstiger Fahrzeuge mit und ohne alternative Antriebstechnologien



© fischerarchitekten Partnerschaft mbB

Illustration Neubau

## 4 CO<sub>2</sub>-neutrale Bauten und erneuerbare Energie

### Grundsätze

Wir verfügen über zwei **Betriebsstätten** inklusive Verwaltungsgebäuden und zwei Wertstoffhöfen. Unser Ziel ist es, unsere Betriebsstätten nachhaltig zu betreiben. Dies umfasst im Bereich der Ökologie den Einsatz verwendeter nachhaltiger Baumaterialien, den Trinkwasserverbrauch sowie die Abwasserproduktion, aber auch den Grad der Versiegelungen beziehungsweise Effektivität der Bau-/Raumnutzung. Der Einsatz erneuerbarer Ressourcen (Photovoltaik, Regenwassergewinnung und so weiter) rundet unser Anforderungsprofil ab. Im Bereich der Ökonomie werden optimierte Kosten im Gesamtlebenszyklus von umbautem Raum angestrebt, ferner sollte bei Bauten stets die Option potentieller Umbaumöglichkeiten für den Fall im Blick behalten werden, dass sich die Lebensumstände und Anforderungen an ein Gebäude ändern können. Zentrale Berücksichtigung finden soziale Aspekte: Barrierefreiheit, Raumklima und Schallschutz, technische Qualität sowie die Gestaltung von gendergerechten Umkleiden, Duschen und Sozialbereichen. Bei Um- und Neubauten streben wir für Verwaltungs- und Bürogebäude

die DGNB-Zertifizierung „Gold“ an. Wir decken unseren Strombedarf mit „grünem Strom“, den wir über die Bonner Stadtwerke beziehen. Mit der Elektrifizierung unserer Flotte wird unser Strombedarf in Zukunft steigen, weswegen wir bei unseren Bauvorhaben prüfen, eigenen Strom mithilfe von Photovoltaik-Anlagen zu erzeugen.



**11.763**

m<sup>3</sup> Trinkwasser



**10.000**

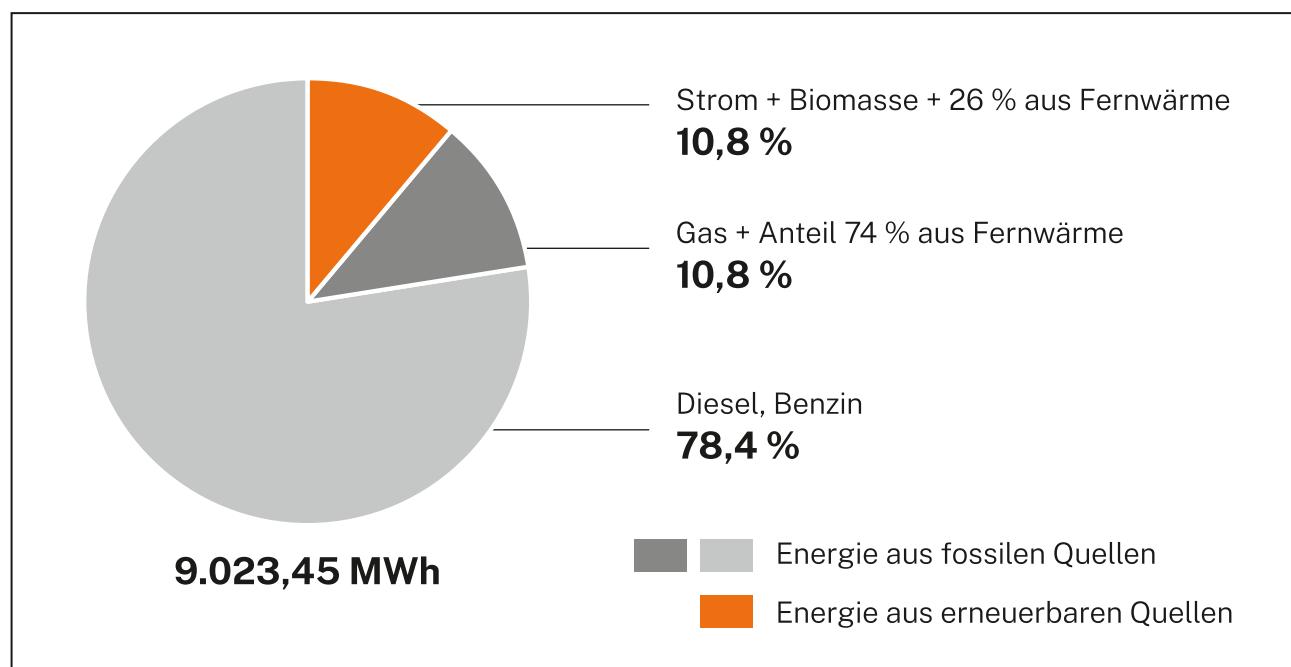
m<sup>3</sup> Grauwasser  
(Brunnen- und Regenwasser)

## Maßnahmen

Als die A555 noch A72 hieß, zogen wir noch als städtisches Amt am 10. April 1972 mit den ersten Mitarbeitenden in das damals noch dreigeschossige Verwaltungsgebäude am Lieve- lingsweg 110 um. Der Komplettumzug auf das Gelände erfolgte zwischen Juli und September 1972. 2013 ging mit unserer Ausgründung die Betriebsstätte inklusive des inzwischen um ein Stockwerk erweiterten Verwaltungsgebäudes an die bonnorange AöR über. Schon damals war der Bedarf einer Sanierung absehbar, die sich mit unserem kontinuierlichen Wachstum und dem Investitionsstau der letzten Jahre zur Notwendigkeit für eine **Neukonzeption des Betriebshofs** ausgewachsen hat. Zur Realisierung dieses anspruchsvollen Projekts haben wir einen nichtöffentnen hochbaulichen Realisierungswettbewerbs ausgelobt, zu dessen Beschluss am 19. November 2024 von dem für das Verfahren gebildeten Preisgericht 15 eingereichte Entwürfe bewertet wurden. Ihm gehörten sieben Fachpreisrichter\*innen und vier Sachpreisrichter – drei Vertreter aus unserem Verwaltungsrat und unser Vorstand – an. Den ersten Platz im Wettbewerb belegte die fischerarchitekten Partnerschaft mbH aus Aachen, den zweiten Rang die Architekten Venus

GmbH aus Hamburg und den dritten Platz die sgp Hachtel Bauer GmbH aus Bonn. Im Anschluss an den Planungswettbewerb erfolgt die Vergabe der Planungsleistung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens an eines der ausgezeichneten Architektenbüros.

2024 wurde darüber hinaus ein Projekt initiiert, in Zuge dessen geprüft wurde, ob durch die nachhaltige Nutzung der stillgelegten Deponie in Bornheim-Hersel die Umweltfreundlichkeit und Versorgungssicherheit der bonnorange gesteigert werden kann. Dies sollte durch die Errichtung einer **Photovoltaikanlage**, die saubere und erneuerbare Energie für unsere zunehmend elektrifizierte Fahrzeugflotte liefert und gleichzeitig finanzielle Vorteile für die Bürger der Stadt Bonn generiert, erreicht werden. Für dieses Projekt wurde unter Zuhilfenahme externer Expert\*innen die Machbarkeit einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie der Bundesstadt Bonn geprüft und ein Business Case entwickelt. Die damit verbundenen Investitionen, Erlöse und Aufwendungen wurden ermittelt und verschiedene Betreibermodelle als Diskussionsgrundlage für Gespräche mit potentiellen Kooperationspartner\*innen aufgezeigt.





## 5 | IT-Transformation

### Grundsätze

2023 haben wir den Prozess einer von der Bundesstadt Bonn losgelösten IT-Transformation angestoßen und damit das Fundament zur Hebung von Effektivitäts- und Effizienzschlüsseln gelegt. Wir benötigen eine trag- und zukunftsfähige IT-Landschaft, bestehend aus Infrastruktur und spezifischen Anwenderlösungen, und planen dies in einer Cloud-Umgebung abzubilden. Unsere in Kosten und Nutzen ausbalancierte Transformation hin zu einem systemhausgestützten Betrieb mit standardisierten Software-as-a-Service-Lösungen, die höchsten Compliance-Anforderungen gerecht werden (zum Beispiel NIS-2), wird uns in die Lage versetzen, unsere Potentiale für die Gestaltung einer fortschrittlichen und nachhaltigen Zukunft auszuschöpfen.

### Maßnahmen

Wir haben damit begonnen, unsere IT-Infrastruktur und -Sicherheit völlig neu und unabhängig aufzustellen. Dies schließt auch den Aufbau sowie die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der IT-Systeme unter KRITIS- und NIS-2 Kriterien ein. Für 2024 hatten wir uns das Ziel gesetzt, die IT-Architektur und -Infrastruktur so weit aufzubauen, dass der künftige Einsatz moderner Anwenderlösungen zur professionellen Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells im Interesse der Bundesstadt Bonn und der Bonner Bürger\*innen ermöglicht wird. Das bedeutete für uns die Emanzipation von städtischen IT-Dienstleistungen, ein eigenes IT-Sicherheitskonzept, die Beschaffung eigener Hardwarekomponenten sowie Microsoft M365 und dem dazugehörigen Lizenzmanagement sowie die Identifikation eines Systemhauses im Rahmen eines europaweiten Vergabeprozesses, das uns bei der Implementierung der neuen IT-Landschaft unterstützt.



## 6 Werte und Compliance

### Grundsätze

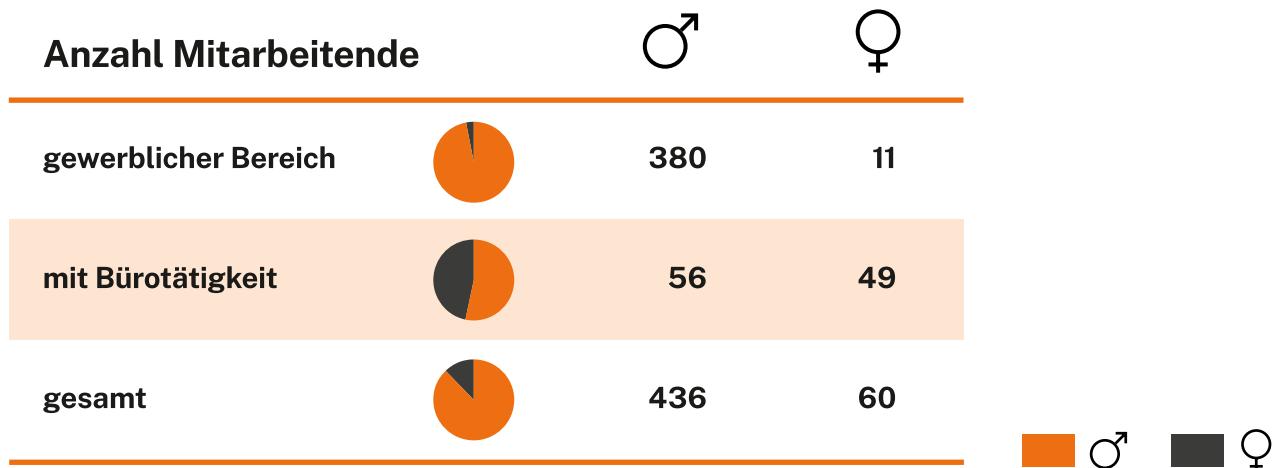
Wir nehmen unsere Verantwortung bei der Stärkung des Citizen Value sehr ernst und bekennen uns zu unserer kommunalen Verantwortung, beispielsweise für sichere und qualifizierte Arbeitsplätze, Verbesserungen im Umwelt- und Klimaschutz und Steigerung der regionalen Wertschöpfung, indem wir ein effizientes Angebot an öffentlichen Leistungen sicherstellen, das hinsichtlich Art und Umfang bürgerlich und über breite und offene Kanäle zugänglich ist. Unserer sozialen Verantwortung als Arbeitgeberin werden wir gerecht, indem wir unter anderem Mitglied im Arbeitgeberverband KAV-NRW sind, den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-Entsorgung) anwenden, Leistungen der ZKV-NRW Versorgungskasse gewähren, erwerbsgeminderte Mitarbeitende beschäftigen und Chancengleichheit, Diversität, Ausbildung sowie Personalentwicklung fördern. So stellen wir sicher, dass unsere Leistungsfähigkeit in den drei Profit-Center der Sparten Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Werkstatt unter Berücksichtigung herausfordernder externer Rahmenbedingungen (Inflation, Fachkräftemangel, Krisen) sowie kontinuierlich wachsender Anforderungen an das Leistungsspektrum

stets gewährleistet ist. Wir haben außerdem unsere Lehren aus der Vergangenheit gezogen und arbeiten kontinuierlich an dem Aufbau- und der Sicherstellung moderner Managementsysteme mit dem Ziel einer fortschrittlichen Compliance-konformen Unternehmenssteuerung.

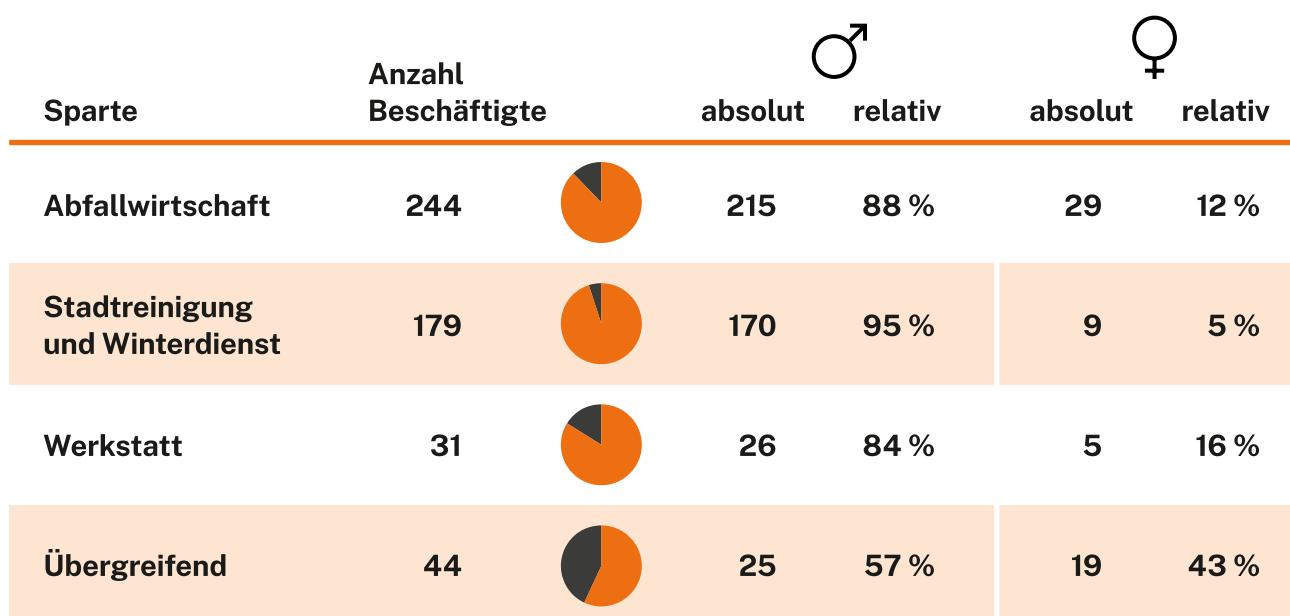
### Maßnahmen

Zum Stichtag 31. März 2025 waren bei uns 60 Frauen und 436 Männer beschäftigt (inkl. Vorstand), von denen neun historisch begründet kommunale Beamte\*innen und fünf in der Ausbildung waren. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen weitestgehend mit denen zum Stichtag 31. Dezember 2024 übereinstimmen. Bei Pro-Kopf-Betrachtung entspricht dies einem Frauenanteil von 12 Prozent (n = 496).

Von den Frauen waren 11 Mitarbeiterinnen (18 Prozent) im operativen Bereich tätig und 49 Mitarbeiterinnen (82 Prozent) in der Verwaltung. Bei den Männern waren 380 Mitarbeiter (87 Prozent), operativ tätig; 56 Mitarbeiter (13 Prozent) arbeiteten (überwiegend) in Büros. Anders betrachtet heißt das: Im operativen Bereich liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten bei 3 Prozent (n = 391), bei den Bürotätigkeiten bei 47 Prozent (n = 105).

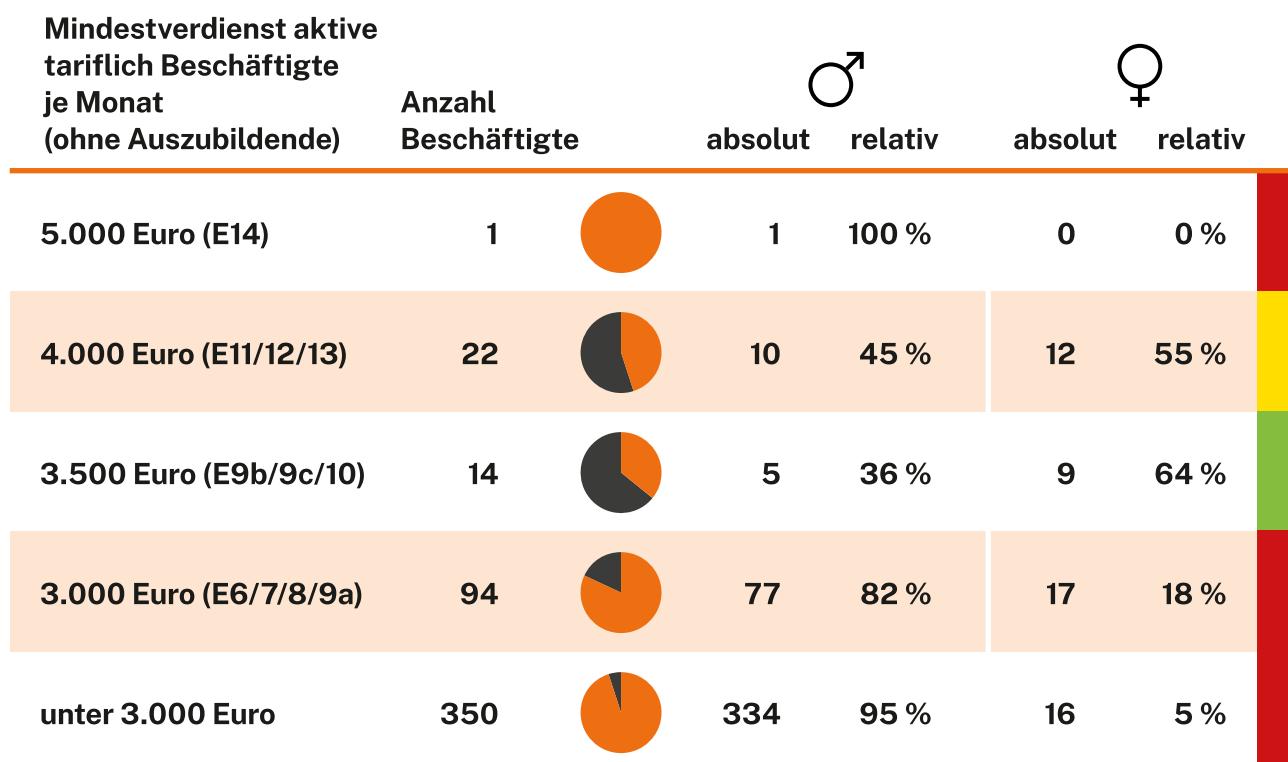


Mit Blick auf unsere Sparten stellte sich die Geschlechterverteilung wie folgt dar:



Der hohe Anteil weiblicher Beschäftigter im nicht-operativen Bereich spiegelt sich auch in der Verteilung der tariflichen Eingruppierungen der Mitarbeitenden wider: 39 Prozent aller tariflich beschäftigten Frauen (ohne Auszubildende) waren zum 31. März 2025 mindestens in der Tarifgruppen E9b eingruppiert und bekamen somit monatlich ein (Grund-)Entgelt von mindestens 3.500 Euro, wohingegen dies nur für 4 Prozent der männlichen Belegschaft galt.

Dessen ungeachtet setzen wir uns für die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern ein (Equal Pay). Begünstigt wird dies durch die überwiegende Beschäftigung der Mitarbeitenden nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, der klar definierte Entgeltgruppen und Vergütungsstufen vorsieht, die sich an objektiven Kriterien wie Qualifikation, Berufserfahrung und Tätigkeitsmerkmalen orientieren und verhindert, dass individuelle Verhandlungen zu Ungleichheiten führen – ein häufiger Grund für den Gender Pay Gap.



Eingruppierung der Tarifbeschäftigen der bonnorange ÄöR zum 31. März 2025

-  **> 60 %** hoher Frauenanteil, keine Erhöhung notwendig
-  **50 bis 60 %** Parität erreicht, Absinken des Frauenanteils verhindern
-  **25 bis 50 %** Unterrepräsentanz von Frauen; Parität mittelfristig erreichbar
-  **< 25 %** Starke Unterrepräsentanz von Frauen; schrittweise Erhöhung des Frauenanteils anstreben

Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, den Anteil von Frauen in **Führungspositionen** gezielt zu erhöhen. 2024 lag dieser auf Sachgebietsleitungsebene bei 32 Prozent, auf Spartenleitungsebene allerdings bei 0 Prozent. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen wir unseren Kolleg\*innen, in Teilzeit zu arbeiten. Insgesamt waren 25 Personen, 6 Männer und 19 Frauen (entspricht insgesamt 5 Prozent der Belegschaft) teilzeitbeschäftigt. Das sind 32 Prozent der weiblichen und 1 Prozent der männlichen Beschäftigten.



Tariflich Beschäftigte

**9**

Beamt\*innen

**1**

AT-Beschäftigte

Auf Basis der genannten Kennzahlen haben wir uns zum Ziel gesetzt, Gleichstellungsziele in einem **Frauenförderplan 2025–2030** festzulegen und noch gezielter zum Abbau bestehender Benachteiligungen von Frauen beizutragen. Das bedeutet, dass wir uns in den kommenden Jahren für eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer einsetzen und dem Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts große Bedeutung beimessen.

Gleichzeitig werden wir in diesem Gleichstellungsplan, der in 2025 final verabschiedet werden wird, die Ziele verfolgen,

- einen **kooperativen, zielorientierten Führungsstil** zu fördern,
- die Zusammenarbeitskultur durch **diskriminierungsfreie, kooperative Teams** zu festigen,
- das gemeinschaftliche Lernen durch **Denken außerhalb von Schablonen** und durch den **Abbau von Vorurteilen** zu unterstützen,
- die **Arbeitgeberattraktivität**, also die Anwerbung und die Bindung des bestmöglichen Personals zu stärken und
- **positiv** in die Stadtgesellschaft und in die eigene Branche **auszustrahlen**.

Jede dieser Dimensionen wird Berücksichtigung bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Abbau von bestehenden Benachteiligungen von Frauen finden. Ebenso gilt es, neue Arbeitsformate zu entwickeln, die allen Beschäftigten – unabhängig von ihrem Geschlecht – zugutekommen.

Seit 2022 haben wir ein gemeinschaftlich entwickeltes und übergreifendes Kompetenz- und Rollenmodell für die Führungsarbeit in unserem Unternehmen. Dieses umfasst Management- sowie Führungsdimensionen.

Ziel unseres **Führungsleitbildes** ist es, einen einheitlichen Orientierungsrahmen sowohl für Führungskräfte als auch deren Mitarbeitende zu schaffen. Somit werden klare Erwartungen an Führung adressiert und es wird definiert, wie Führung bei uns verstanden und gelebt wird. Dies schafft Verhaltenssicherheit sowohl für die Führungskräfte selbst wie auch für zu-

geordnete Teams und Mitarbeitende. Die obestehenden Rollen und deren einhergehende Werte werden so in der Unternehmenskultur verankert und unterstützen die strategische Ausrichtung der Unternehmensstrategie.

Um die Verankerung des Führungsmodells und daran orientierter Werte im Arbeitsalltag der bonnorange AöR nachhaltig zu unterstützen, wurde die Schulungs- und Veranstaltungsreihe des „**Leadership Curriculums**“ (LC) initiiert. In einem ersten Schritt fanden Ende 2022 individuelle Potenzialanalysen statt, um eine „Standortbestimmung“ einer jeden Führungskraft hinsichtlich eigener Potenziale im neuen Leitbild als „Start der Lernreise“ zu ermöglichen. Danach wurde im Jahr 2023 das vorab entwickelte Führungsmodell durch die Beratungs- und Coaching-Agentur DITTMANN consulting crew GmbH als Grundlage der inhaltlichen Ausgestaltung der Fortbildungsmodule verwendet, dadurch vertieft und greifbar für die Umsetzung im Geschäftsmodell heruntergebrochen.

Dabei wurden insbesondere die Prinzipien der transformationalen Führung sowie die Förderung zentraler Zukunftskompetenzen behandelt. Die Teilnehmenden wurden dazu befähigt, ein Arbeitsumfeld zu gestalten, das von Wertschätzung, Vertrauen und Entwicklungsmöglichkeiten geprägt ist und zur Entwicklung einer Führungskultur beiträgt, die nicht nur auf Leistung und Effizienz ausgerichtet ist, sondern auch auf das Wohlbefinden, die Teilhabe und die persönliche Entfaltung aller Beteiligten – zentrale Ziele sozial nachhaltiger Organisationsentwicklung. Der Themenblock „Zusammenarbeit gestalten“ vertiefte zentrale Aspekte der Kommunikationspsychologie und legte den Fokus auf einen professionellen Umgang mit Feedback und Konflikten. Ziel war es, die Kollaboration und Kommunikation zukunftsgerichtet zu gestalten – etwa im Sinne agiler Arbeitskulturen, die auf Transparenz, Eigenverantwortung und kontinuierlichem Dialog basieren. Die Teilnehmenden wurden dazu angeregt, ihre eigene Haltung gegenüber Konflikten zu reflektieren und konstruktive Strategien im Umgang mit herausfordernden Situationen zu entwickeln.

Darüber hinaus standen die Förderung von Gestaltungsverantwortung sowie Grundlagen des Change-Managements im Mittelpunkt. Führungskräfte wurden dazu befähigt, Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten und ihre Teams dabei mitzunehmen. Insgesamt tragen diese Inhalte dazu bei, eine Führungskultur zu

etablieren, die auf Verantwortung, Lernbereitschaft und wertschätzender Kommunikation basiert. Die dadurch entstehende Transparenz wie auch psychologische Sicherheit liefern einen wichtigen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit in unserer Organisation.

## Management-Dimensionen

### Vordenker\*in

Erkennt, antizipiert und versteht Erwartungen interner und externer Kund\*innen, des Marktumfeldes sowie von Trends und übersetzt diese in für bonnorange-relevante Ziele und Erfolgsfaktoren.



### Ermöglicher\*in

Stellt die für die Erreichung definierter Ziele und Erfolgsfaktoren erforderlichen Ressourcen zur Verfügung und berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Mitarbeiter\*innen.



### Entscheider\*in

Sorgt für Zielerfüllung, führt Entscheidungen zeitnah herbei, nimmt dabei Mitarbeiter\*innen inhaltlich mit und achtet auf die Einhaltung von Vereinbarungen und Spielregeln.



## Führungs-Dimensionen

### Kommunikator\*in

Gewährleistet, dass den Mitarbeiter\*innen jederzeit die zur Erreichung ihrer Aufgaben und Ziele erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen und fördert die bereichsübergreifende Verständigung.



### Trainer\*in/ Coach\*in

Befähigt die Mitarbeiter\*innen, fortlaufend individuelle und kollektive Leistungs- und Entwicklungsziele zu erreichen, indem er Hilfe zur Selbsthilfe gibt.

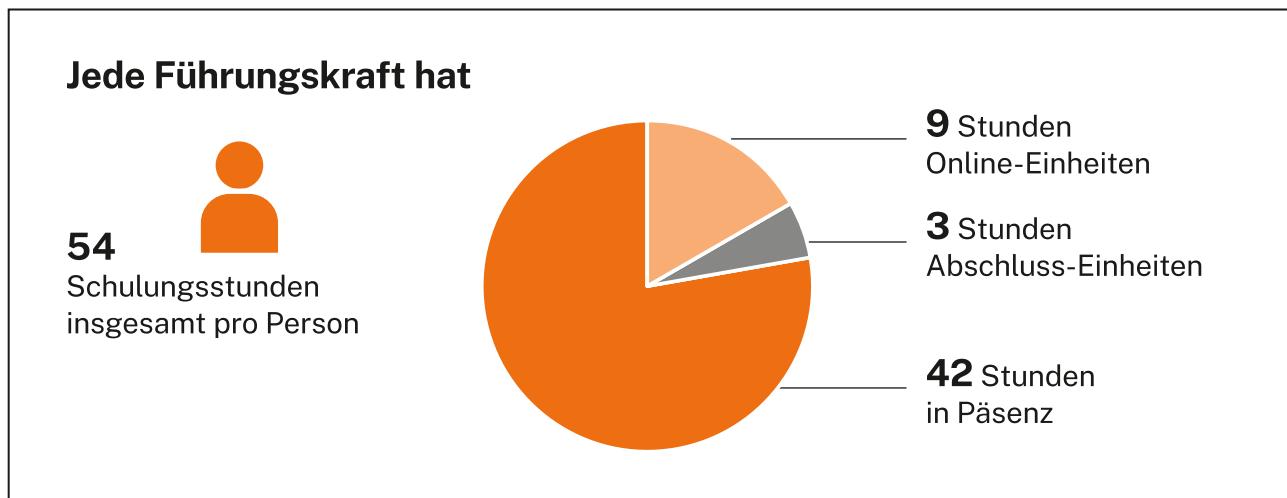


### Organisationsentwickler\*in

Stellt sicher, dass die Organisation die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt, sich weiterentwickelt und passt Organisationsstrukturen entsprechend an.



## Schulung „Leadership Curriculum“



In 2024 haben wir unsere Mittelfristplanung von bislang fünf Jahren auf einen 11-Jahreszeitraum bis 2035 erweitert, um transparent die zeitliche Projektierung der einzelnen Maßnahmen sowie die damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen und Auswirkungen auf die Umlagen auszuweisen. Zu diesem Zweck wurde der Wirtschaftsplan für 2025 und werden die künftigen Wirtschaftspläne unterteilt in das „Brot und Butter“ Basisgeschäft sowie in genehmigte strategische Langfristprojekte im „Strategischen Plan“.

### A „Brot und Butter“:

Das bonnorange-Basisgeschäft umfasst die drei Profit-Center in den Sparten Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Werkstatt sowie die Sparte Übergreifend, bestehend aus der allgemeinen Verwaltung sowie Technik.

### B „Strategischer Plan“: genehmigte strategische Langfristprojekte

- Sauberes Bonn
- AWIKO Bonn
- Digitalisierung und New Work
- Klimaneutrale Bauten und Erneuerbare Energien

- Klimaneutraler Fuhrpark
- Ausbau von Tätigkeitsfeldern gewerblicher Art/Erweiterung von Beistandsleistungen für die Bundesstadt Bonn

Der jährliche Wirtschaftsplan, wie auch der für 2024, wird durch die Geschäftsführungen in IBM TM1 entwickelt. Quartals-Finanzberichte werden durch die Finanzabteilung zusammen mit den Geschäftsbereichen in IBM TM1 (Forecasts) sowie auf Basis eingespielter SAP IST Daten (Quartalsabschlüsse) erstellt.

Über eine **Balanced Scorecard** (Ziel-Monitoring) werden zentrale strategische Ziele für das Management sowie den Verwaltungsrat nachgehalten. Diese strategie- und wirtschaftsplanabgeleitete Zielmatrix mit Jahres- und jahresübergreifend verlinkten Zielen für den Vorstand und die 1. Führungsebene mit klar definierten Leistungskennzahlen zur Messung, Dokumentation und Steuerung operativer und strategischer Aktivitäten ist Grundlage für die Bonus-Vereinbarung des Vorstandes und ein in 2025 erstmals wirksames Bonus-System für Mitglieder der Geschäftsleitung.

# AUSBLICK



Ab 2025 werden die **Investitionen** in unseren CO<sub>2</sub>-neutralen-Fuhrpark steigen, um die „Clean Vehicle Directive“ zu erfüllen sowie eine Reduzierung von Emissionen und Feinstaub bei den fossil angetriebenen Fahrzeugen einzuleiten. Weitere Investitionen werden betriebsnotwendige Neu- beziehungsweise Ersatzbauvorhaben am Lievelingsweg betreffen, da eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist, sowie am Dickobskreuz, die nachhaltigen klimaschonenden Vorgaben folgen.

Die Sparte Abfallwirtschaft wird ab 2025 sehr fokussiert den strategischen Transformationsprozess entlang der Vorgaben des bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes durch abgestimmte, fördernde Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung, zum Recycling bis hin zu Formen moderner Verwertung aktiv vorantreiben, um so in Kooperation mit der MVA und dem REK Vorbildfunktion über Bonn hinaus zu erlangen. Ein zentrales Projekt wird die Inventarisierung und **Digitalisierung der Abfallwirtschaft** sein.

Im Rahmen der **IT-Transformation** wird die erste fachbezogene und übergreifende Applikation MS365 als Basis in die neue Systemumgebung integriert. Ausschreibungen für ERP-Systeme im Bereich HR und Finanzen sollen durch das interne Projektmanagement und externe Dienstleister ausgewählt und der Ausschreibungsprozess abgeschlossen werden. Zudem wird die Sichtung und Bewertung verschiedener Applikationen eingeleitet (insbesondere zu Telematik/GPS) samt Entscheidung und Ausschreibung für konkrete SaaS-Anwendungen.

Der Schutz natürlicher Ressourcen und der Umwelt sowie die Berücksichtigung von Sozialstandards und der Prinzipien des fairen und ökologischen Handelns sind Teil der **Beschaffungsprozesse** bei uns. Zur Messung des Fortschritts wird das gesamte Beschaffungsvolumen ins Verhältnis zu den Beschaffungen gesetzt, die den Zuschlag erhalten haben und bei denen nachhaltige Kriterien maßgeblich waren. So wurden zum Beispiel Abfallgefäß beschafft, deren Rezyklat-Anteil zur Bewertung herangezogen wurde, und dessen Her-

# 11.852.721

Euro erfasstes Gesamtvolumen der Beschaffungen in 2024, wobei das Volumen der Beschaffungen mit Nachhaltigkeitskriterien bei **2.447.650 €** lag.



kunft und die Zusammensetzung nachgewiesen werden mussten. Bei Ausschreibungen wird zudem vermehrt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der Anlieferung als Bewertungskriterium einbezogen.

Dieses Vorgehen wird über die kommenden Jahre weiter ausgebaut. Das wird die Beschaffung von Dienstkleidung betreffen, die mit Blick auf ökologisches Waschen, Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit, arbeitssicherheitsrechtliche Anforderungen sowie einen hohen Tragekomfort unter Berücksichtigung von Gütezeichen und Siegel wie zum Beispiel „Fair Wear Leader“ „Grünen Knopf 2.0“, „OEKO-TEX“ zu einer ökofaire Beschaffung (Glaubwürdigkeit, Umweltfreundlichkeit, Sozialverträglichkeit über die gesamte Lieferkette) zentralisiert wird. Auch die Ausrichtung der Fahrzeugbeschaffung auf Lebenszykluskosten, indem entsprechende Leistungsverzeichnisse erstellt werden, trägt nachhaltigen Beschaffungsprozessen Rechnung.

**JAHRES-  
ABSCHLUSS**

**LAGEBERICHT**

**BESTÄTIGUNGS-  
VERMERK**



## **Jahresabschluss**

Bilanz.....	48
Gewinn- und Verlustrechnung.....	50
Anhang.....	51

<b>Lagebericht .....</b>	<b>71</b>
--------------------------	-----------

<b>Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>87</b>
---------------------------------	-----------

## Bilanz

31. Dezember 2024

<b>Aktiva</b>	Stand		Stand	
	31.12.2024	€	31.12.2023	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.228,89		63.395,52	
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.676.167,56		20.103.117,09	
2. Technische Anlagen und Maschinen	455.232,35		399.713,96	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.710.557,03		11.897.003,95	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	944.656,72	34.786.613,66	1.224.354,96	33.624.189,96
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	781.918,67		781.918,67	
	35.622.761,22		34.469.504,15	
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	473.565,61		428.058,51	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.668.810,74		280.794,31	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.216.079,36		281.619,00	
3. Forderungen gegen die Bundesstadt Bonn	1.987.252,80		4.742.497,72	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	385.880,00	7.258.022,90	403.614,65	5.708.525,68
		7.731.588,51		6.136.584,19
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	162.889,28		232.547,34	
	43.517.239,01		40.838.635,68	

**Passiva**

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	7.000.000,00	7.000.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	5.466.178,18	5.466.178,18
III. <u>Gewinnrücklagen</u>	5.522.878,07	3.885.847,19
IV. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	<u>1.843.709,79</u>	<u>19.832.766,04</u>
	<u>1.637.030,88</u>	<u>17.989.056,25</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.563.039,00	10.368.568,00
2. Steuerrückstellungen	427.059,00	848.396,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>7.401.597,75</u>	<u>18.391.695,75</u>
	<u>6.264.547,65</u>	<u>17.481.511,65</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	44,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.197.586,80	963.081,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesstadt		
Bonn	1.933.186,84	2.318.965,31
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.162.003,58	2.085.976,64
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 10.701,54 € (Vorjahr 22.132,86 €)		
- davon aus Steuern 28,31 € (Vorjahr 549.100,25 €)	<u>5.292.777,22</u>	<u>5.368.067,78</u>
	<u>43.517.239,01</u>	<u>40.838.635,68</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung

### für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	50.620.820,07	44.689.168,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17.104,42	5.231,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>589.384,44</u>	<u>662.791,71</u>
	<u>51.227.308,93</u>	<u>45.357.191,92</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	2.108.058,41	2.112.706,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.322.976,92</u>	<u>7.431.035,33</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.721.022,83	21.561.427,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.642.288,20</u>	<u>31.363.311,03</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.505.682,68	3.366.100,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.637.570,93</u>	<u>5.483.543,24</u>
	<u>48.937.599,97</u>	<u>43.777.337,73</u>
	<u>2.289.708,96</u>	<u>1.579.854,19</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	518.793,63	582.957,01
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>369.856,21</u>	<u>148.937,42</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	221.573,51	-34.093,60
11. Ergebnis nach Steuern	2.217.072,87	1.941.594,57
12. Sonstige Steuern	93.363,08	24.563,69
13. Jahresüberschuss	2.123.709,79	1.917.030,88
14. Ausschüttung (Eigenkapitalverzinsung)	-280.000,00	-280.000,00
15. Bilanzgewinn/-verlust	<u>1.843.709,79</u>	<u>1.637.030,88</u>

# **ANHANG**

## **für das Geschäftsjahr**

### **2024**

<b>A</b>	Allgemeine Hinweise .....	52
<b>B</b>	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	52
<b>C</b>	Erläuterungen zur Bilanz .....	54
<b>D</b>	Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	58
<b>E</b>	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen .....	58
<b>F</b>	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	60
<b>G</b>	Sonstige Angaben .....	64

## A Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmens-verordnung – KUV) und der Unternehmenssatzung der bonnorange AöR aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für Kapitalgesellschaften.

Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so wird die Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses im vorliegenden Anhang vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

## B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### 1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworбene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

### 2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 EUR sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

### 3 Finanzanlagevermögen

Beim Finanzanlagevermögen handelt es sich um eine Beteiligung an verbundenen Unternehmen. Die Beteiligung wurde zum Nennwert angesetzt.

## 4 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

## 5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

## 6 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszins bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,90 Prozent verwendet (*Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB: -120 TEUR*). Für diesen Betrag besteht eine Ausschüttungssperre. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit einer 2-prozentigen Versorgungsdynamik berücksichtigt. Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (*Altersgrenze gemäß § 31 Landesbeamten gesetz NRW*) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

## 7 Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Zinssätze für die Berechnung der Beihilfe- und Jubiläumsrückstellungen 1,96 Prozent (angenommene Restlaufzeiten von 15 Jahren) beziehungsweise der Rückstellungen für Altersteilzeit 1,48 Prozent (angenommene mittlere Restlaufzeit von 2 Jahren). Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen für potentielle wie auch geregelte Fälle auf Altersteilzeit gebildet. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 2,5 Prozent sowie einer Entwicklung der Aufstockungsleistungen um ebenfalls 2,5 Prozent. Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

## 8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## C Erläuterungen zur Bilanz

Die **Bilanzsumme** der bonnorange AöR zum 31. Dezember 2024 betrug **43.517 TEUR** und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +2.679 TEUR.

### 1 Aktiva

#### 1.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen	Stand: 31.12.2024 TEUR	Stand: 01.01.2024 TEUR	Veränderung 2024 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	54	63	-9
II. Sachanlage	34.787	33.624	1.162
III. Finanzanlagen	782	782	0
	35.623	34.470	1.153

Alle oben genannten Werte – auch die der Summen – entsprechen denen der Bilanz, gerundet auf TEUR. Bitte beachten Sie: die Summe der gerundeten Werte laut Tabelle entspricht nicht unbedingt der auf TEUR gerundeten Summe der Bilanz.

Das **Anlagevermögen** stieg gegenüber dem Vorjahr um +1.153 TEUR auf **35.623 TEUR**. Über alle Bilanzpositionen hinweg lagen die Anlagezugänge insgesamt bei 5.019 TEUR und waren um +1.602 TEUR höher als die bilanziellen Abschreibungen (3.417 TEUR) im gleichen Zeitraum. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im **Anlagenspiegel** dargestellt.

Die größten Anlagezugänge stellten sich bei den Fahrzeugen (+2.147 TEUR), der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+1.477 TEUR, davon 689 TEUR für PPK-Container), geleisteten „Anzahlungen und Anlagen im Bau“ (+883 TEUR) sowie Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (+291 TEUR) dar.

#### 1.2 Umlaufvermögen

Umlaufvermögen	Stand: 31.12.2024 TEUR	Stand: 01.01.2024 TEUR	Veränderung 2024 TEUR
I. Vorräte	474	428	46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.258	5.709	1.549
III. Wertpapiere	0	0	0
	7.732	6.137	1.595

Alle oben genannten Werte – auch die der Summen – entsprechen denen der Bilanz, gerundet auf TEUR. Bitte beachten Sie: die Summe der gerundeten Werte laut Tabelle entspricht nicht unbedingt der auf TEUR gerundeten Summe der Bilanz.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich um +1.595 TEUR auf insgesamt **7.732 TEUR**.

Die **Vorräte** stiegen dabei um +46 TEUR auf **474 TEUR**. Ursächlich hierfür sind gestiegene Bestände im Ersatzteillager sowie ein größerer Vorrat an Streugut für den Winterdienst.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich 2024 stichtagsbezogen um +1.549 TEUR auf **7.258 TEUR**. Hierin spiegeln sich um +3.388 TEUR höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie um +934 TEUR höhere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wider. Gleichzeitig sind die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin, der Bundesstadt Bonn, im Jahr 2024 um -2.755 TEUR auf 1.987 TEUR gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen niedrigeren Cash-Pool sowie aus gegenüber dem Vorjahr geringeren Forderungen infolge spitzabgerechneter Umlagen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten – mit Ausnahme der abgezinsten Forderung nach §107b Beamtenversorgungsgesetz gegenüber der Bundesstadt Bonn in Höhe von 2.589 TEUR – keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## 2 Passiva

### 2.1 Eigenkapital

Eigenkapital	Stand: 01.01.2024 TEUR	Jahres- ergebnis TEUR	Aus- schüttung TEUR	Umbuchung TEUR	Stand: 31.12.2024 TEUR
I. Gezeichnetes Kapital	7.000	0	0	0	7.000
II. Kapitalrücklage	5.466	0	0	0	5.466
III. Gewinnrücklage	5.523	0	0	1.637	5.523
IV. Bilanzverlust/ Bilanzgewinn	1.844	2.124	-280	-1.637	1.710
	17.989	2.124	-280	0	19.833

Alle oben genannten Werte – auch die der Summen – entsprechen denen der Bilanz, gerundet auf TEUR. Bitte beachten Sie: die Summe der gerundeten Werte laut Tabelle entspricht nicht unbedingt der auf TEUR gerundeten Summe der Bilanz.

Das **Eigenkapital** stieg 2024 zum Bilanzstichtag um +1.844 TEUR auf insgesamt **19.833 TEUR** bei unveränderter Höhe des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage.

Der **Bilanzgewinn** 2024 beträgt **1.843.709,79 EUR** und ergibt sich aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 2.123.710 EUR abzüglich der Vorabauusschüttung an die Gesellschafterin, die Bundesstadt Bonn, in Höhe von 280 TEUR (*Eigenkapitalverzinsung auf 4 Prozent des gezeichneten Kapitals laut Bilanz gemäß Gründungsbeschluss*). Er wird voraussichtlich 2025 nach Beschluss des Verwaltungsrats der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Bilanzgewinn des Vorjahrs (+1.637 TEUR) wurde entsprechend dem Verwaltungsratsbeschluss vom 26. Juni 2024 (AöR-24030) der **Gewinnrücklage** zugeführt, die damit im Berichtsjahr 2024 auf **5.523 TEUR** stieg.

## 2.2 Rückstellungen

Rück- stellungen	Stand: 01.01. 2024 TEUR	Ver- brauch TEUR	Auf- lösung TEUR	Auf- wand TEUR	Zins- ertrag TEUR	Zins- aufwand TEUR	Stand: 31.12. 2024 TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.3690	69	0	239	164	188	10.563
2. Steuer- rückstellungen	848	591	0	169	0	0	427
3. Sonstige Rückstellungen	6.265	2.259	9	3.491	137	51	7.402
	17.482	2.918	9	3.899	301	239	18.392

Alle oben genannten Werte – auch die der Summen – entsprechen denen der Bilanz, gerundet auf TEUR. Bitte beachten Sie: die Summe der gerundeten Werte laut Tabelle entspricht nicht unbedingt der auf TEUR gerundeten Summe der Bilanz.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 insgesamt um +910 TEUR auf **18.392 TEUR**.

Die **Pensionsrückstellungen** erhöhten sich dabei auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens um +194 TEUR auf **10.563 TEUR** während sich die **Steuerrückstellungen** (auf Basis des Steuerberaterbestätigungsschreibens) um -421 TEUR auf **427 TEUR** reduzierten. Ursächlich hierfür war die Auflösung von Steuerrückstellungen, die aufgrund einer Betriebsprüfung im Jahr 2018 gebildet sowie in den Folgejahren 2019 bis 2022 angepasst wurden. Demgegenüber stiegen die **sonstigen Rückstellungen** um +1.137 TEUR auf **7.402 TEUR**. Insbesondere ist dies auf eine Rückstellung für eine Erlösbeteiligung (+500 TEUR) sowie Rückstellungen im Personalbereich zurückzuführen. Zu letzterem zählen höhere Rückstellungen für Beihilfen (+289 TEUR) sowie höhere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (in Summe +275 TEUR).

## 2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Stand: 31.12.2024 TEUR	Stand: 01.01.2024 TEUR	Veränderung 2024 TEUR
1. ... gegenüber Kreditinstituten	- 0,6	0,04	- 0,7
2. ... aus Lieferungen und Leistungen	2.198	963	1.235
3. ... gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
4. ... gegenüber der Bundesstadt Bonn	1.933	2.319	- 386
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.163	2.086	- 923
	5.293	5.368	- 75

Alle oben genannten Werte – auch die der Summen – entsprechen denen der Bilanz, gerundet auf TEUR. Bitte beachten Sie: die Summe der gerundeten Werte laut Tabelle entspricht nicht unbedingt der auf TEUR gerundeten Summe der Bilanz.

Die **Verbindlichkeiten** sanken insgesamt um -75 TEUR auf **5.293 TEUR**.

Dabei erhöhten sich die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** aufgrund ausstehender Rechnungen zum 31. Dezember 2024 um +1.235 TEUR auf **2.198 TEUR**. Ursache hierfür sind primär Verbindlichkeiten im Rahmen des IT-Digitalisierungsprojekts der bonnorange AöR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** (Bundesstadt Bonn) haben sich zum 31. Dezember 2024 um -386 TEUR reduziert und betragen **1.933 TEUR**. Sie basieren auf einem Darlehensvertrag mit der Bundesstadt Bonn und beinhalten folgende Restlaufzeiten: 385 TEUR mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr, 1.538 TEUR mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr und 385 TEUR mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren (weitere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren liegen nicht vor).

Zusätzlich sanken die **sonstigen Verbindlichkeiten** um -923 TEUR auf **1.163 TEUR**.

## **D Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 4,3 Mio. EUR (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,9 Mio. EUR). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen unter anderem Mietverträge und Verträge über Beistandsleistungen, die von der Bundesstadt Bonn erbracht werden. Die Erweiterung der Vertragsmanagementsoftware „Compu DMS“ wird seit 2023 eingesetzt.

Im Zusammenhang mit laufenden Investitionsvorhaben (siehe oben Anlagevermögen) besteht ein Bestellobligo von rund 156 TEUR.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Subsidiärhaftung für nicht bilanzierte mittelbare Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang mit der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der RZVK.

Infolge des Passivierungswahlrechts wurden Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten in Höhe von 35 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 nicht passiviert.

## **E Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Die bonnorange AöR betreibt Geschäfte mit der Bundesstadt Bonn und deren Beteiligungsunternehmen Städtisches Gebäudemanagement Bonn, Theater Bonn und Stadtwerke Bonn (SWB Energie und Wasser sowie SWB Bus und Bahn). Details zu den Ausgaben und Einnahmen der bonnorange AöR im Berichtsjahr 2024 im Zusammenhang mit diesen Unternehmen zeigt nachfolgende Übersicht.

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen in EUR

### Bundesstadt Bonn

#### Ausgaben

Gewinnausschüttung	280.000
Tilgung Darlehen	384.518
Zinsaufwand aus Darlehen	91.114
Aufwand für Beistandsleistungen	801.912
Mitaufwand	38.400
Sonstiger Aufwand	20.002
Grundbesitzabgabe / GBA	70.826
Entsorgungsgebühren	352.573
Erlaubnisgebühren	107.789
Gewerbesteuer inkl. Zins	255.831
Versicherungen	273.929
Periodenfremde Korrektur	160.164

#### Einnahmen

Erlöse aus Umlagen	41.313.786
Erlöse aus Beistandsleistungen	5.474.556
Miete	384.067
Periodenfremde Korrektur	124.772

### Städtisches Gebäudemanagement Bonn

#### Ausgaben

Bewirtschaftungsaufwand	222.739
-------------------------	---------

#### Einnahmen

Erlöse aus Beistandsleistungen	9.630
Periodenfremde Korrektur	154.956

### Theater der Bundesstadt Bonn

#### Einnahmen

Erlöse aus Beistandsleistungen	6.697
--------------------------------	-------

### SWB-Energie und Wasser

#### Ausgaben

Energiekosten	258.216
---------------	---------

### SWB-Bus und Bahn

#### Ausgaben

Übriger Aufwand	5.525
-----------------	-------

# F Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## 1 Erlöse

Die **Gesamterlöse** der bonnorange AöR (inkl. periodenfremder Erträge) konnten im Berichtsjahr 2024 um +5.870 TEUR auf **51.227 TEUR** gesteigert werden (Vorjahr 45.357 TEUR).

### 1.1 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	Ist 2024 TEUR	Anteil %	Ist 2023 TEUR	Anteil %
<b>Umsatzerlöse aus Umlagen</b>				
Abfallwirtschaft	30.043	73	25.679	71
Stadtreinigung	11.271	27	10.527	29
<b>Umsatzerlöse aus Beistandsleistungen</b>				
Werkstatt	2.485	45	2.370	46
Abfallwirtschaft	581	11	564	11
Stadtreinigung	2.425	44	2.199	43
<b>Sonstige Umsatzerlöse</b>				
Werkstatt	24	1	45	1,3
Abfallwirtschaft	3.620	95	3.148	94,0
Stadtreinigung	173	5	157	4,7

Alle oben genannten Werte entsprechen denen der Bilanz, gerundet auf TEUR. Bitte beachten Sie: die Summe der gerundeten Werte laut Tabelle entspricht nicht unbedingt der auf TEUR gerundeten Summe der Bilanz.

Im Berichtsjahr 2024 stiegen die **Umsatzerlöse in Summe** um +5.932 TEUR auf **50.621 TEUR**.

Dabei entfiel der Großteil auf **Umsatzerlöse aus Umlagen**, die die bonnorange AöR für von der Bundesstadt Bonn übertragene kommunale Leistungen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erhielt (insgesamt **41.313 TEUR**); wobei 73 Prozent der Umsatzerlöse aus Umlagen in der Sparte Abfallwirtschaft erzielt wurden (30.043 TEUR). In der Sparte Stadtreinigung teilen sich die gesamten Umsatzerlöse aus Umlagen in Höhe von 11.271 TEUR auf die hoheitliche Straßenreinigung (9.777 TEUR, davon 8.701 TEUR satzungsgemäße und 1.075 TEUR allgemeine Straßenreinigung), den Winterdienst (1.078 TEUR) sowie Reinigung städtischer Flächen (416 TEUR) auf.

Die **Umsatzerlöse aus Beistandsleistungen** stiegen im Berichtsjahr 2024 um +358 TEUR auf **5.491 TEUR**, wobei die Steigerung aus der Nachkalkulation der LSP-Preise aufgrund gestiegener Aufwände resultiert.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** nahmen 2024 um +466 TEUR zu und stiegen insgesamt auf **3.816 TEUR**. (Periodenfremde Erträge lagen nicht vor.) Allein die Abfallwirtschaft verzeichnete einen Zuwachs von +472 TEUR, in erster Linie aufgrund höherer Erlöse bei der Verwertung von eingesammeltem Papier, Pappe und Kartonagen (PPK).

## 1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von **589 TEUR** (Vorjahr: 663 TEUR) beinhalten **periodenfremde** Erträge (462 TEUR, unter anderem Energiepreisbremse und Leistungsabrechnung Vorjahr), Verkaufserlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens (114 TEUR) und ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen (9 TEUR).

## 2 Aufwendungen

Der Vollständigkeit halber finden Sie nachfolgend eine grobe Übersicht über die Aufwendungen der bonnorange AöR im Berichtsjahr 2024. Detailliertere Ausführungen finden Sie im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der bonnorange AöR.

Aufwendungen	Stand: 31.12.2024 TEUR	Stand: 01.01.2024 TEUR	Veränderung 2024 TEUR
Materialaufwand	7.431	6.108	1.323
Personalaufwand	31.363	28.819	2.544
Bilanzielle Abschreibungen	3.506	3.366	140
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.638	5.484	1.154
	48.938	43.777	5.160

Alle oben genannten Werte – auch die der Summen – entsprechen denen der Bilanz, gerundet auf TEUR. Bitte beachten Sie: die Summe der gerundeten Werte laut Tabelle entspricht nicht unbedingt der auf TEUR gerundeten Summe der Bilanz.

Die Aufwendungen beinhalten **periodenfremden Aufwand** in Höhe von 161 TEUR (zum Beispiel Erstattungen Spitzabrechnung Vorjahr).

## 3 Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aus der nach § 253 Abs. 2 HGB vorgeschriebenen Ab- beziehungsweise Aufzinsung resultieren **Zinserträge** von **347 TEUR** (Vorjahr 217 TEUR) und **Zinsaufwendungen** in Höhe von **250 TEUR** (Vorjahr 124 TEUR). Diese resultieren vorrangig aus Zinssatzänderungen.

## Spartenrechnung

23.04.2025 in TEUR			Sparte Übergreifend			Sparte Werkstatt			Sparte Abfallwirtschaft			Sparte Straßenreinigung			Gesamtergebnis bonnorange AöR		
Bezeichnung	Ist S00	Plan S00	Abw. S00	Ist S01	Plan S01	Abw. S01	Ist S02	Plan S02	Abw. S02	Ist S03	Plan S03	Abw. S03	Ist Gesamt	Plan Gesamt	Abw.		
a Umsatzerlöse aus Umlagen							-30.043.049	-31.358.229	1.315.180	-11.270.737	-11.902.980	632.243	-41.313.786	-43.261.209	1.947.423		
b Umsatzerlöse Beistandsleistungen				-2.484.880	-2.650.000	165.120	-580.587	-866.405	285.818	-2.425.416	-2.577.500	152.084	-5.490.883	-6.093.905	603.022		
c sonstige Umsatzerlöse				-23.552	-16.800	-6.752	-3.620.024	-3.487.513	-132.511	-172.575	-153.560	-19.015	-3.816.151	-3.657.873	-158.278		
1. Umsatzerlöse				-2.508.432	-2.666.800	158.368	-34.243.660	-35.712.147	1.468.487	-13.868.728	-14.634.040	765.312	-50.620.820	-53.012.987	2.392.167		
2. Andere aktivierbare Eigenleistungen							-16.579		-16.579	-525		-525		-17.104		-17.104	
3. Sonstige betriebliche Erträge				-5.407		-5.407	-316.988		-316.988	-266.989		-266.989		-589.384		-589.384	
<b>Erlöse</b>				<b>-2.513.839</b>	<b>-2.666.800</b>	<b>152.961</b>	<b>-34.577.227</b>	<b>-35.712.147</b>	<b>1.134.920</b>	<b>-14.136.243</b>	<b>-14.634.040</b>	<b>497.797</b>	<b>-51.227.309</b>	<b>-53.012.987</b>	<b>1.785.678</b>		
a Aufwendungen für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und für bezogene Waren				760.050	1.103.640	-343.590	865.380	883.395	-18.015	482.629	621.051	-138.422	2.108.058	2.608.086	-500.028		
b Aufwendungen für bezogene Leistungen				1.757.464	1.950.023	-192.559	2.346.877	2.297.941	48.936	1.218.636	888.048	330.588	5.322.977	5.136.012	186.965		
<b>4. Materialaufwand</b>				2.517.514	3.053.664	-536.149	3.212.257	3.181.336	30.921	1.701.264	1.509.099	192.166	7.431.035	7.744.098	-313.063		
a Löhne und Gehälter				1.566.230	1.583.522	-17.292	12.453.112	13.340.701	-887.589	9.701.680	8.399.712	1.301.969	23.721.023	23.323.935	397.088		
b Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersversorgung und Unterstützung				507.202	458.142	49.060	4.065.321	3.932.838	132.483	3.069.765	2.413.002	656.763	7.642.288	6.803.982	838.306		
<b>5 Personalaufwand</b>				2.073.432	2.041.665	31.768	16.518.433	17.273.539	-755.106	12.771.445	10.812.713	1.958.732	31.363.311	30.127.917	1.235.394		
a Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände				1.255	860	395	9.616	8.263	1.353	11.557	9.482	2.075	22.429	18.605	3.824		
b Abschreibungen auf Sachanlagen				24.904	38.898	-13.994	2.037.511	2.321.970	-284.459	1.420.840	1.451.954	-31.114	3.483.254	3.812.821	-329.567		
<b>6. bilanzielle Abschreibungen</b>				26.158	39.757	-13.599	2.047.127	2.330.233	-283.106	1.432.397	1.461.436	-29.039	3.505.683	3.831.426	-325.743		
a Betriebsaufwand				89.276	145.533	-56.258	1.186.227	2.106.315	-920.088	638.616	661.727	-23.111	1.914.118	2.913.575	-999.457		
b Verwaltungsaufwand	87.184	87.184		129.369	165.834	-36.465	1.547.061	2.415.518	-868.457	841.326	969.857	-128.531	2.604.940	3.551.209	-946.269		
c Vertriebsaufwand				9.141	21.457	-12.316	92.858	232.440	-139.582	65.331	116.277	-50.946	167.330	370.174	-202.844		
d Beistandsleistungen				98.795	108.057	-9.262	372.229	571.228	-198.999	330.888	355.874	-24.986	801.912	1.035.160	-233.248		
e Übriger Aufwand	1	1		242.509	263.834	-21.325	492.820	505.689	-12.869	413.941	244.103	169.837	1.149.270	1.013.626	135.644		
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	87.184	87.184		569.090	704.716	-135.626	3.691.195	5.831.190	-2.139.995	2.290.102	2.347.838	-57.737	6.637.571	8.883.744	-2.246.173		
<b>Aufwendungen</b>	<b>87.184</b>	<b>87.184</b>		<b>5.186.195</b>	<b>5.839.801</b>	<b>-653.606</b>	<b>25.469.012</b>	<b>28.616.298</b>	<b>-3.147.285</b>	<b>18.195.209</b>	<b>16.131.086</b>	<b>2.064.123</b>	<b>48.937.600</b>	<b>50.587.185</b>	<b>-1.649.585</b>		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				-38.902		-38.902	-260.044		-260.044	-219.847		-219.847		-518.794		-518.794	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37	37		24.742	26.226	-1.484	197.087	200.882	-3.795	147.991	125.105	22.886	369.856	352.213	17.643		
<b>Finanzergebnis</b>	<b>37</b>	<b>37</b>		<b>-14.161</b>	<b>26.226</b>	<b>-40.387</b>	<b>-62.958</b>	<b>200.882</b>	<b>-263.839</b>	<b>-71.856</b>	<b>125.105</b>	<b>-196.961</b>	<b>-148.937</b>	<b>352.213</b>	<b>-501.150</b>		
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Verrechnung</b>	<b>87.221</b>	<b>87.221</b>		<b>2.658.196</b>	<b>3.199.227</b>	<b>-541.032</b>	<b>-9.171.173</b>	<b>-6.894.967</b>	<b>-2.276.205</b>	<b>3.987.110</b>	<b>1.622.151</b>	<b>2.364.959</b>	<b>-2.438.646</b>	<b>-2.073.589</b>	<b>-365.057</b>		
11. Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				-2.704.039	-3.099.864	395.825	7.611.996	5.014.833	2.597.163	-4.907.957	-1.914.969	-2.992.988					
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Verrechnung</b>	87.221	87.221		-45.844	99.363	-145.207	-1.559.176	-1.880.134	320.958	-920.847	-292.818	-628.029	-2.438.646	-2.073.589	-365.057		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.622	1.622					215.566	142.847	72.719	4.386	24.692	-20.307	221.574	167.539	54.035		
14. Sonstige Steuern				3.921	931	2.991	65.646	38.821	26.825	23.796	18.019	5.777	93.363	57.770	35.593		
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>88.843</b>	<b>88.843</b>		<b>-41.922</b>	<b>100.294</b>	<b>-142.216</b>	<b>-1.277.965</b>	<b>-1.698.467</b>	<b>420.502</b>	<b>-892.666</b>	<b>-250.107</b>	<b>-642.559</b>	<b>-2.123.710</b>	<b>-1.848.280</b>	<b>-275.430</b>		

280.000 Vorabauusschüttung

-1.843.710

## G Sonstige Angaben

### 1 Verwaltungsrat

Über die Besetzung des Verwaltungsrates der bonnorange AöR hat der Rat der Bundesstadt Bonn am 15. November 2012 beschlossen. Eine Änderung erfolgte mit neuen Ratsbeschlüssen vom 25. Februar 2016, 22. September 2016, 8. Dezember 2016, 8. Juli 2019 und Sondersitzung vom 21. Januar 2021.

### 2 Vorsitzender des Verwaltungsrates

Der Beigeordnete für Planung, Umwelt, und Verkehr, Herr Helmut Wiesner, ist Leitender Verwaltungsratsvorsitzender. Ist er verhindert, übernimmt die Vertretung Frau Azra Zürn, Beigeordnete für Schule, Soziales und Jugend der Bundesstadt Bonn.

### 3 Mitglieder des Verwaltungsrates

Folgende Mitglieder gehörten durch die Ernennung in der Sondersitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 21. Januar 2021 und dem Ausscheiden zum 31. Dezember 2022 (AM Dr. Stephan Eickschen, SPD) sowie zum 31. Dezember 2023 (AM Hanno von Raußendorf, Linke) dem Verwaltungsrat im Jahr 2024 an:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. AM Katharina Schweer, Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Stv. Daniel Rutte, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
2. AM Cornelia Jamm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Stv. Rolf Beu, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
3. AM Christian Gold, CDU	Stv. Jürgen Wehlus, CDU
4. Stv. Julia Polley, CDU	AM Franz August Emde, CDU
5. Stv. Alois Saß, SPD	Stv. Dr. Nico Janicke, SPD
6. Stv. Dr. Albert Weidmann, BBB	Stv. Marcel Schmitt, BBB
7. Stv. Julia Schenkel, Die Linke	Stv. Alexander Kling, Die Linke
8. Stv. Werner Hümmrich, FDP	AM Prof. Dr. Wilfried Löbach, FDP
9. Christoph Busch, Personalrat der Bundesstadt Bonn	Christian Dröttboom, Personalrat der Bundesstadt Bonn

### 4 Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 war Herr Richard Münz bis zum 30. April 2024 als Interim-Vorstand tätig (nach Beschlüssen des Verwaltungsrats vom 4. November 2022 (AöR-22085), vom 12. Mai 2023 (AöR-23031) und vom 17. November 2023 (AöR-23074)). Am 1. Mai 2024 hat Herr Sven Sadewasser den Vorstand auf Grundlage des Verwaltungsratsbeschlusses vom 20. März 2024 (AöR-

24020) sowie auf Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 18. April 2024 für die Dauer von 5 Jahren übernommen.

## 5 Gesamtbezüge des Vorstandes

Zahlungen für die interimswise Vorstandstätigkeit von Herrn Richard Münz, Geschäftsbereichsleiter Stadtreinigung und Abfallwirtschaft, sind nicht erfolgt.

Für seine Vorstandstätigkeit zwischen dem **1. Mai 2024 und 31. Dezember 2024** erhielt Herr Sven Sadewasser folgende Bezüge:

	05. – 12.2024 EUR
Erfolgsunabhängige Vergütung	110.000
Erfolgsabhängige Vergütung	22.440*
Leistung an die Unterstützungskasse	16.500
Leistung an die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)	8.525

\* Wurde bereits verausgabt.

## 6 Gesamtbezüge des Verwaltungsrates

Die Bezüge des Verwaltungsrates (Sitzungsgelder, Verdienstausfall und Reisekosten) beliefen sich 2024 auf 8.747 EUR. Eine Übersicht der Bezüge der einzelnen Mitglieder ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Name	Vorname	EUR	Zeitraum
Beu	Rolf	234	01.01. – 31.12.2024
Busch	Christoph	769	01.01. – 31.12.2024
Gold	Christian	1.032	01.01. – 31.12.2024
Hümmrich	Werner	781	01.01. – 31.12.2024
Jamm	Cornelia	769	01.01. – 31.12.2024
Löbach, Prof. Dr.	Wilfried	241	01.01. – 31.12.2024
Polley	Julia	781	01.01. – 31.12.2024
Saß, Dr.	Alois	1.383	01.01. – 31.12.2024
Schenkel	Julia	817	01.01. – 31.12.2024
Schmitt	Marcel	547	01.01. – 31.12.2024
Schweer	Katharina	845	01.01. – 31.12.2024
Weidmann, Dr.	Albert	548	01.01. – 31.12.2024

## 7 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres aktiv beschäftigten Mitarbeiter zeigt nachfolgende Tabelle:

Mitarbeiter	2024	2023
Tariflich Beschäftigte	475	466
Beamte	9	9
Auszubildende	3,5	4
	487,5	479

## 8 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den im Geschäftsjahr 2024 entstandenen Bilanzgewinn der Gewinnrücklage zuzuführen.

## 9 Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

## 10 Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt rund 55 TEUR und setzt sich aus Abschlussprüfungsleistungen (ca. 45 TEUR) und anderen Bestätigungsleistungen (ca. 10 TEUR)

Bonn, den 8. Mai 2025



Sven Sadewasser  
(Vorstand)



## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Investitions- förderung	Um- buchungen	Abgänge
	€	€	€	€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	725.434,52	13.261,89	0,00	0,00	0,00
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.434.989,20	291.015,28	224.483,00	1.152.779,95	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.543.428,16	144.169,73	0,00	0,00	2.258,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.792.100,55	3.700.980,90	84.320,00	9.992,56	1.656.681,15
	1.224.354,96	883.074,27	0,00	-1.162.772,51	0,00
	61.994.872,87	5.019.240,18	308.803,00	0,00	1.658.939,82
III. <u>Finanzanlagen</u>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	781.918,67	0,00	0,00	0,00	0,00
	63.502.226,06	5.032.502,07	308.803,00	0,00	1.658.939,82

Stand 31.12.2024 €	Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
738.696,41	662.039,00	22.428,52	0,00	684.467,52	54.228,89	63.395,52
28.654.301,43	7.331.872,11	646.261,76	0,00	7.978.133,87	20.676.167,56	20.103.117,09
1.685.339,22	1.143.714,20	88.651,33	2.258,66	1.230.106,87	455.232,35	399.713,96
33.762.072,86	19.895.096,60	2.748.341,07	1.591.921,84	21.051.515,83	12.710.557,03	11.897.003,95
<b>944.656,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>944.656,72</b>	<b>1.224.354,96</b>
<b>65.046.370,23</b>	<b>28.370.682,91</b>	<b>3.483.254,16</b>	<b>1.594.180,50</b>	<b>30.259.756,57</b>	<b>34.786.613,66</b>	<b>33.624.189,96</b>
 <b>781.918,67</b>	 <b>0,00</b>	 <b>0,00</b>	 <b>0,00</b>	 <b>0,00</b>	 <b>781.918,67</b>	 <b>781.918,67</b>
<b>66.566.985,31</b>	<b>29.032.721,91</b>	<b>3.505.682,68</b>	<b>1.594.180,50</b>	<b>30.944.224,09</b>	<b>35.622.761,22</b>	<b>34.469.504,15</b>



# LAGEBERICHT

## für das Geschäftsjahr

### 2024

<b>A</b>	Grundlagen der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (bonnorange AöR) ....	72
<b>B</b>	Wirtschaftsbericht.....	75
<b>C</b>	Lage der bonnorange AöR .....	81
<b>D</b>	Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung .....	82
<b>E</b>	Prognosebericht.....	83
<b>F</b>	Chancen- und Risikobericht .....	84

## A Grundlagen der bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts (bonnorange AöR)

### 1 Geschäftsmodell der bonnorange AöR

Die bonnorange AöR ist eine **selbständige Einrichtung der Bundesstadt Bonn** in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts und erbringt vor allem Leistungen der kommunalen Da-seinsvorsorge. Als Kommunalunternehmen mit der Bundesstadt Bonn als 100-prozentigem Träger übernimmt sie

a) die Aufgaben der Sparte **Abfallwirtschaft** der Bundesstadt Bonn, die sie in eigenem Namen und in eigener Verantwortung durchführt, soweit diese nicht dem Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) übertragen sind. Hierzu zählt:

#### Aufgaben der Abfallwirtschaft

- Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn anfallen,
- Information und Beratung über die Möglichkeit der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallberatung),
- Aufstellen, Unterhaltung und Entleeren von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist,
- Einsammeln von verbotswidrigen Abfallablagerungen (sogenannter „Wilder Müll“) von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Stadtgebiet, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich oder nicht vertretbar sind und kein anderer verpflichtet ist.

Die bonnorange AöR erfüllt dabei die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes NRW: sie fördert die **Kreislaufwirtschaft** zur Schonung der natürlichen Ressourcen und sichert die umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen in der Bundesstadt Bonn. Die Sortierung, Verwertung, Behandlung, Lagerung, Verbrennung und Deponierung der auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) übertragenen Abfälle wird im Rahmen der Arbeitsteilung von ihm wahrgenommen.

b) die Aufgaben der Sparte **Stadtreinigung** der Bundesstadt Bonn nach den Bestimmungen des Straßenreinigungsgesetzes NRW, die sie in eigenem Namen und in eigener Verantwortung durchführt, soweit diese nicht den Grundstückseigentümern übertragen sind. Hierzu zählt

#### Aufgaben der Stadtreinigung

- die Straßenreinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der Bundesstadt Bonn (inklusive Park- und Seitenstreifen, Straßenbegleitgrün sowie ausschließlich für den Radverkehr bestimmten Wege beziehungsweise Teilbereiche von Wegen)\*,
- das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte (sogenannter eingeschränkter Winterdienst).

\* Die Reinigung von Bushaltestellenbuchten und von der Bundesstadt Bonn errichteten Mobilstationen zählt zu den Aufgaben der Abfallwirtschaft.

c) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt die bonnorange AöR darüber hinaus eine der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung und dem Winterdienst dienende Sparte **Werkstatt**, die im Rahmen von Beistandsleistungen gleichzeitig als **Zentralwerkstatt** für städtische Fahrzeuge und Kleingeräte dient.

Mit Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Winterdienst übernimmt die bonnorange AöR kommunale Pflichten der Bundesstadt Bonn, die der bonnorange AöR als alleinverantwortlichem Träger **hoheitlich** übertragen wurden.

Zur Finanzierung dieser Tätigkeiten erhält die bonnorange AöR jährlich spartenbezogene **Umlagen** von der Bundesstadt Bonn, die im Rahmen der Wirtschaftsplanung der bonnorange AöR nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für das Folgejahr festgelegt werden.

Nach Ablauf des Geschäftsjahrs werden die Umlagen nach KAG spitzabgerechnet; etwaige aufwandsbezogene Minderleistungen gegenüber den laut Wirtschaftsplan veranschlagten Aufwänden wirken sich umlagereduzierend aus (Mehrleistungen hingegen umlageerhöhend) und führen zu einer Erstattung (beziehungsweise Nachforderung) der Differenz) (→ sogenannter Zirkelbezug).

Gleichzeitig bedeutet dies, dass alle bei der hoheitlichen Leistungserbringung anfallenden Aufwände der bonnorange AöR durch die spitzabgerechneten Umlagen gedeckt sind. Dessen ungeachtet ist die bonnorange AöR laut Satzung dazu angehalten, sparsam und auf der Grundlage des genehmigten Wirtschaftsplans unter Beachtung des öffentlichen Zwecks und den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu handeln.

Neben diesen hoheitlichen Aufgabenfeldern der Daseinsvorsorge übernimmt die bonnorange AöR verschiedene weitere Tätigkeiten im öffentlichen Bereich, die mit der Bundesstadt Bonn im Rahmen der Verwaltungshilfe als **Beistandsleistungen** vereinbart werden. Hierzu zählen beispielsweise:

### **Beistandsleistungen der Abfallwirtschaft (Beispiel)**

- die Abfuhr von Restmüll und Grünabfällen auf städtischen Friedhöfen sowie die Abfuhr von Grünabfällen von den Grünannahmestellen (GAS) im Bonner Stadtgebiet,
- die Abfuhr von Containern für städtische Ämter.

### **Beistandsleistungen der Stadtreinigung (Beispiele)**

- die Reinigung der Treppen des Stadthauses und der Freitreppe des Alten Rathauses,
- die Abfallentsorgung und Reinigung des Unrats während und nach Veranstaltungen wie Karneval, Pützchens Markt, Weihnachtsmarkt, Bonn Marathon und Rhein in Flammen,
- die Reinigung der Bonner Innenstadt und des Rheinufers inklusive Papierkorbentleerungen,
- die Reinigung des Vorplatzes und Parkplatzes am Frankenbad inklusive Papierkorbentleerung.

### **Beistandsleistungen der Werkstatt (Beispiel)**

- Zentralwerkstatt für städtische Fahrzeuge und Kleingeräte.

Für die Ausführung dieser Beistandsleistungen erhält die bonnorange AöR von der Bundesstadt Bonn eine **angemessene Vergütung** auf Basis der in diesem Zusammenhang entstandenen Selbstkosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines kalkulatorischen Zinssatzes unter Anwendung der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von **Selbstkosten** (LSP). Auch dies impliziert, dass die bei der Erbringung der Beistandsleistungen anfallenden Aufwände der bonnorange AöR durch die Vergütung grundsätzlich gedeckt sind und ein negativer Deckungsbeitrag unwahrscheinlich ist.

Weiterhin ist die bonnorange AöR berechtigt, **Betriebe gewerblicher Art (BgA)** zu unterhalten, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen.

Gemessen am Gesamterlös der bonnorange AöR nehmen diese sonstigen Umsatzerlöse jedoch eine untergeordnete Rolle ein. Zurzeit werden Betriebe gewerblicher Art vor allem im Bereich der Dualen Systeme und der Auftragsreinigung für öffentliche sowie private Veranstaltende unterhalten.

## 2 Organisation, Aufbau und Steuerung der bonnorange AöR

Die bonnorange AöR ist formal in vier Sparten untergliedert, die dem Vorstand unterstellt sind. Dabei werden die Sparten **Abfallwirtschaft**, **Stadtreinigung** und **Werkstatt** als Profit-Center geführt. Die Sparte „**Übergreifend**“ ist der interne Dienstleister für die drei Profit-Center und leistet als Querschnittsfunktion Business Services. Das Ergebnis jeder Sparte wird im Jahresabschluss der bonnorange AöR in der Spartenrechnung differenziert ausgewiesen.

Der **Vorstand** besteht gemäß § 6 der Unternehmenssatzung aus einem Mitglied und wird durch einen **Verwaltungsrat** gemäß § 8 bestellt und gesteuert. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und neun vom Rat der Bundesstadt Bonn bestellten Mitgliedern, von denen ein Mitglied vom Personalrat der Bundesstadt Bonn gestellt wird. Mitglieder des Verwaltungsrats können sein: Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder des Personalrats der Bundesstadt Bonn.

Die **Steuerung** der bonnorange AöR erfolgt grundsätzlich auf Basis des für das jeweilige Geschäftsjahr geltenden und vom Verwaltungsrat beschlossenen **Wirtschaftsplans samt Mittelfristplanung** und wird durch nachfolgende interne Maßnahmen unterstützt:

- Planung und Steuerung des Erfolgsplans (Teil des Wirtschaftsplans) in TM1 IBM durch die Kostenstellenverantwortlichen
- Einführung einer **Zielmatrix** (BSC = Balanced Scorecard) zur Monitorierung der wichtigsten strategischen Zielstellungen des Wirtschaftsplans
- Bereitstellen von **Quartal-Finanzberichten**, bestehend aus YE-Forecast, verrechnetem Vier-teljahresabschluss sowie BSC-Status zur Erfolgskontrolle und gegebenenfalls erforderlichen Plananpassung für sowohl Geschäftsleitung als auch Verwaltungsrat
- Bereithalten einer **Compliance-Struktur** zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens, unter anderem durch die Bestellung eines Compliance Officers sowie von Beauftragten für Steuersachverhalte (Tax Compliance (TCMS)), Informationssicherheit (NIS-2), Datenschutz, Arbeitsschutz, Antidiskriminierung, Gleichstellung, und so weiter.
- Aufbau von **Management- und Führungskompetenz** (Führungsleitbild – Leadership Curriculum) bei allen Führungskräften

Übergeordnetes **Ziel** der bonnorange AöR ist, Bonns Zukunft fortschrittlich und nachhaltig zu gestalten: **#einfach #sauber #orange**

### 3 Forschung und Entwicklung

Die bonnorange AöR betreibt keine eigenständige Forschung und Entwicklung.

## B Wirtschaftsbericht

### 1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wuchs das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) 2024 moderat um +2,9 Prozent. Preisbereinigt war es jedoch 0,2 Prozent niedriger als im Vorjahr. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen, wie die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, unverändert hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten, standen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung entgegen. Auch wirkten anhaltende Störungen von Lieferketten aufgrund bewaffneter Konflikte, sozialer Unruhen und extremer Wetterereignisse, die sich insbesondere auf Schwellen- und Entwicklungsländer auswirkten, weiterhin einem ausgeprägteren Aufschwung im europäischen und deutschen Binnenmarkt entgegen.

Einfluss auf das Geschäft der bonnorange AöR hatten in erster Linie die immer noch hohen Energie- und Dieselpreise sowie Preisstrukturen bei Investitionen in schwere Nutzfahrzeuge.

Die Inflationsrate ist in vielen Bereichen wieder auf ein normales Niveau zurückgegangen. Nach dem Rekordjahr 2022 mit einer Teuerungsrate von 6,9 Prozent ist die Inflationsrate in Deutschland wieder annähernd auf das angestrebte Zwei-Prozent-Niveau gefallen und lag im Jahr 2024 bei 2,2 Prozent.

Mit Verabschiedung des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft ist der Fokus auf das umweltgerechte Management aller Abfälle gelegt worden: durch die Vermeidung von Abfall, die Wiederverwendung von Produkten und das Recycling von Materialien sollen die Abfallmengen so weit wie möglich reduziert werden. Im Dezember 2024 hat die Bundesregierung zudem die **Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)** beschlossen mit dem Ziel, eine weitere Senkung des primären Rohstoffverbrauchs zu erreichen.

Für die bonnorange AöR bedeutet dies noch mehr als bisher geschehen, die Bonner Bürger\*innen über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen gezielt und umfassend zu informieren sowie die eingesammelten Abfälle einer adäquaten Verwertung zuzuführen.

Der allgemeine Trend hin zu einer **intensiven Nutzung des öffentlichen Raumes** ist bereits seit Jahren anhaltend.

Auch im Jahr 2024 waren die Zunahme der Außengastronomie, Grillpartys auf Grünflächen, Public-Viewing-Veranstaltungen sowie der Trend zum Unterwegs-Konsum (Coffee to go, Fast Food und so weiter) und Ähnliches in Bonn zu spüren. Begleitet wurde dies zunehmend durch das **unachtsame Wegwerfen von Abfall** (Littering) sowie von **wilden Müllablagerungen** im öffentlichen Raum (neben Papiercontainern, auf Straßen, Parkplätzen, Spielplätzen, Parks und so weiter). Neben dem nicht zu vernachlässigenden Schaden für die Umwelt entstanden bei der Sammlung und Entsorgung dieser Müllablagerungen erhebliche Mehraufwände und -kosten, die entweder den städtischen Haushalt belasten oder in Form von Gebühren auf Bonner Bürger\*innen umgelegt werden müssen. Hinzu kommt, dass die tägliche Vermüllung des öffentlichen

Raums und damit einhergehende Mehrbelastung – auch mit *Risiken für den Arbeitsschutz* – Mitarbeitende der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zunehmend frustriert und auch demotiviert. Ab 2025 plant die bonnorange AöR daher zusammen mit dem Ordnungsamt der Bundesstadt Bonn das Projekt „Ermittlungsdienst Abfall“ ins Leben zu rufen, um gegen entsprechende Verstöße konzertiert vorgehen zu können.

Ein umwelt- und abfallbewussteres Verhalten der Bonner Bürgerschaft ist vor diesem Hintergrund wünschenswert.

Wie bereits in den Vorjahren blieb der Markt für die **Verwertung von Altpapier** auch im Berichtsjahr 2024 weiterhin volatil mit der Folge erneut schwieriger Verhandlungen mit den dualen Systembetreibern und einer damit nicht belastbaren Planungsgrundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2024 im Bereich der Verwertungserlöse aus eingesammeltem Papier, Pappe und Kartonagen (PPK).

Zum 1. März 2024 vereinbarten die Tarifparteien, dass die **Entgelte der tariflich Beschäftigten** um einen Sockelbetrag von 200 Euro sowie zusätzlich um 5,5 Prozent (mindestens insgesamt um 340 Euro) stiegen. Bei den unteren Einkommen der Entgeltstufen 3 bis 5, die die gewerblichen Mitarbeitenden der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung vielfach beziehen, bedeutete dies Steigerungen um 13 bis 16 Prozent. Diese schlügen sich überproportional in gestiegenen Personalaufwänden der bonnorange AöR nieder.

## 2 Geschäftsverlauf

### 2.1. Gesamtergebnis und Jahresüberschuss

Der Wirtschaftsplan der bonnorange AöR sah für das Geschäftsjahr 2024 ein **positives Gesamtergebnis** in Höhe von **1.848 TEUR** nach Steuern und vor Gewinnabführung an die Gesellschafterin – die Bundesstadt Bonn – vor.

Dieser Planwert wurde um **+275 TEUR** übertroffen, so dass das erzielte Ergebnis **vor Vorabauschüttung** an die Bundesstadt Bonn in Höhe von 280 TEUR (Eigenkapitalverzinsung auf 4 Prozent des gezeichneten Kapitals laut Bilanz gemäß Gründungsbeschluss) **2.124 TEUR** beträgt. Ursache der Planüberschreitung auf Unternehmensebene waren zum einen im Wirtschaftsplan vorgesehene Aufwände in Höhe von 1,5 Mio. EUR für das IT-Digitalisierungsprojekt, von denen nach Beschluss des Verwaltungsrats nur 700 TEUR abgerufen werden konnten. Zum anderen führten zum Planungszeitpunkt getroffene Zinsannahmen, die im Laufe des Jahres korrigiert werden mussten, zu einer Abweichung im Finanzergebnis.

Auf **Spartenebene** verzeichneten die Abfallwirtschaft und die Sparte „Übergreifend“ eine Planunterschreitung in Höhe von -421 TEUR (Abfallwirtschaft) beziehungsweise -89 TEUR („Übergreifend“), wohingegen die Stadtreinigung ein Plus von +643 TEUR und die Werkstatt ein Plus von +142 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 erwirtschafteten.

Der **Jahresüberschuss nach Vorabaußchüttung** an die Gesellschafterin, die Bundesstadt Bonn, beträgt **1.844 TEUR** und überschreitet den Jahresüberschuss 2023 (+1.637 TEUR) um **+207 TEUR**. Er ist maßgeblich auf das hoheitliche Geschäft der Sparten Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zurückzuführen, für das die bonnorange AöR von der Bundesstadt Bonn eine Umlage erhalten hat, die nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) spitzabgerechnet wurde. Dies bedeutet: in die Umlage flossen nicht nur die Betriebskosten ein, sondern auch kalkulatorische Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen, die die bilanziellen Abschreibungen nach HGB überstiegen, sowie eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals auf Grund-

lage des von der Bundesstadt Bonn festgesetzten kalkulatorischen Zinssatzes (in Höhe von 3,03 Prozent pro Jahr). Der Unterschiedsbetrag zwischen den kalkulatorischen Kosten (Zins und Abschreibung) sowie den bilanziellen Zinsen und Abschreibungen lag 2024 in Summe bei 1.099 TEUR und trug somit entscheidend zum Jahresüberschuss der bonnorange AöR bei. Ergänzt wurde dies durch **Zinserträge** aus dem Cash-Pooling der Bundesstadt Bonn in Höhe von 172 TEUR (Vorjahr: 333 TEUR) sowie aus Rückstellungen in Höhe von 347 TEUR (Vorjahr: 217 TEUR).

Differenziert nach den Betriebssparten der bonnorange AöR ergibt sich das folgende Bild:

	Jahresüberschuss 2024 TEUR	Unterschieds- betrag <sup>1</sup> TEUR	Jahresüberschuss 2023 TEUR
Abfallwirtschaft	+1.278	+756	+1.222
Stadtreinigung	+893	+342 <sup>2</sup>	+1.088
Werkstatt	+42	---	-158
Sparte „Übergreifend“ <sup>3</sup>	- 89	---	- 234
	2.124	1.099	1.638

Alle oben genannten Werte – auch die der Summen – entsprechen denen der Bilanz, gerundet auf TEUR. Bitte beachten Sie: die Summe der gerundeten Werte laut Tabelle entspricht nicht unbedingt der auf TEUR gerundeten Summe der Bilanz.

1 zwischen kalkulatorischen Kosten (Zins und AfA) und bilanziellem Zins und Abschreibung in den Umlagen 2024

2 Hoheitliche Straßenreinigung +297 TEUR, Winterdienst +30 TEUR, Reinigung städtischer Flächen +15 TEUR

3 Die Sparte „Übergreifend“ leistet die Business Services für die Profit-Center der bonnorange AöR.

Wie auch in den Vorjahren verzeichnete die Sparte Abfallwirtschaft der bonnorange AöR den größten Anteil am Jahresüberschuss 2024, gefolgt von der Straßenreinigung und (mit Abstand) der Werkstatt.

Da die Sparte „Übergreifend“ ausschließlich für die Profit-Center der bonnorange AöR tätig wird und im Zuge dessen keine Erlöse erzielt, ist es ihr nicht möglich, einen Gewinn zu erwirtschaften. Alle anfallenden Aufwendungen werden als „Overhead“ an die Profit-Center weitergegeben mit Ausnahme der Kosten, die keine Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation finden dürfen und damit in 2024 zu einem Jahresfehlbetrag der Sparte „Übergreifend“ führten. Insbesondere Aufwendungen im Rahmen der Aufarbeitung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Trennung von der ehemaligen Vorständin und der betriebsprüfungsbedingten Korrektur der Steuererklärungen 2019 bis 2022 schlügen hier zu Buche.

## 2.2 Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich für das Berichtsjahr 2024 insgesamt auf **50.621 TEUR**.

Sie setzen sich wie folgt aus Umsatzerlösen aus Umlagen (*für hoheitliche Tätigkeiten*), aus Beistandsleistungen (*im Rahmen der Verwaltungshilfe*) und sonstigen Umsatzerlösen (*aus internen Verrechnungen, hoheitlichen Verkäufen von Rohstoffen (Metall, Elektro) und BgA-Geschäft*) zusammen:

Umsatzerlöse	Ist 2024 TEUR	Anteil %	Ist 2023 TEUR	Anteil %
Umsatzerlöse aus Umlagen	41.314	82	36.206	81
Umsatzerlöse aus Beistandsleistungen	5.491	11	5.133	11
Sonstige Umsatzerlöse	3.816	8	436	7
	50.621	100	44.689	100

Alle oben genannten Werte – auch die der Summen – entsprechen denen der Bilanz, gerundet auf TEUR. Bitte beachten Sie: die Summe der gerundeten Werte laut Tabelle entspricht nicht unbedingt der auf TEUR gerundeten Summe der Bilanz.

Der Großteil aller Erlöse im Geschäftsjahr 2024 entfiel – wie auch in den Vorjahren – auf **Umsatzerlöse aus Umlagen**, die die bonnorange AöR für von der Bundesstadt Bonn übertragene kommunale Leistungen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erhielt (**insgesamt 41.314 TEUR**); dabei entfielen 73 Prozent der Umsatzerlöse aus Umlagen auf die Sparte Abfallwirtschaft (30.043 TEUR). In der Sparte Stadtreinigung teilen sich die gesamten Umsatzerlöse aus Umlagen in Höhe von 11.271 TEUR auf die hoheitliche Straßenreinigung (9.777 TEUR, davon 8.701 TEUR satzungsgemäße und 1.075 TEUR allgemeine Straßenreinigung), den Winterdienst (1.078 TEUR) sowie Reinigung städtischer Flächen (416 TEUR) auf.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die **Erlöse aus Umlagen** um **+5.108 TEUR**.

Dies ist (*bei nahezu unverändertem Leistungsumfang*) auf höhere Aufwände bei der Leistungserbringung zurückzuführen, die dem KAG entsprechend vollständig in die Umlage einflossen. Ähnliches gilt für die **Erlöse aus Beistandsleistungen**, die 2024 um **+358 TEUR** höher waren als im Vorjahr und **periodenfremde Erträge** in Höhe von 238 TEUR enthielten. Auch hier waren in erster Linie gestiegene Aufwände die Ursache der höheren Erlöse. Zusätzlich wurde bei der Preiskalkulation – den *Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)* entsprechend – ein kalkulatorischer Zinssatz im preisrechtlich zulässigen Rahmen angewendet. Ein Zuschlag für allgemeines Unternehmerwagnis/kalkulatorischen Gewinn wurde im Einvernehmen mit der Bundesstadt Bonn nicht angesetzt.

Insgesamt betrachtet waren insbesondere im **Personalbereich höhere Aufwände** im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (+2.544 TEUR, siehe 2.4 Aufwendungen).

## 2.3 Erlöse (insgesamt)

Zusätzlich zu den Umsatzerlösen konnte die bonnorange AöR andere aktivierbare Eigenleistungen in Höhe von 17 TEUR sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 589 TEUR verbuchen, so dass die gesamten **Erlöse** der bonnorange AöR im Berichtsjahr 2024 bei **51.227 TEUR** (Vorjahr: 45.357 TEUR) lagen.

## 2.4 Aufwendungen

Den Erlösen stehen **Aufwendungen** in Höhe von **48.938 TEUR** gegenüber (Vorjahr: 43.777 TEUR). Zentraler Kostenfaktor sind dabei, wie auch in den Vorjahren, die Personalaufwendungen in Höhe von 31.363 TEUR (Vorjahr: 28.819).

Aufwände	Ist 2024 TEUR	Anteil %	Ist 2023 TEUR	Anteil %
Materialaufwand	7.431	15	6.108	14
Personalaufwand	31.363	64	28.8196	66
Bilanzielle Abschreibung	3.506	7	3.366	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.637	14	5.484	13
	48.937	100	43.777	100

Alle oben genannten Werte – auch die der Summen – entsprechen denen der Bilanz, gerundet auf TEUR. Bitte beachten Sie: die Summe der gerundeten Werte laut Tabelle entspricht nicht unbedingt der auf TEUR gerundeten Summe der Bilanz.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 1.323 TEUR auf **7.431 TEUR** (Vorjahr: 6.108 TEUR). Dies ist primär auf gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen (+1.327 TEUR) auf nunmehr 5.323 TEUR zurückzuführen. Insbesondere stiegen die Aufwände für Fremdvergaben (+369 TEUR), für Erstattungen an private Unternehmen (+505 TEUR), für die Unterhaltung von Fahrzeugen (+178 TEUR) sowie für Transportdienste (+150 TEUR).

Der **Personalaufwand** stieg 2024 um +2.544 TEUR auf insgesamt 31.363 TEUR, wobei die **Löhne und Gehälter** mit +2.160 TEUR den größten Zuwachs verzeichneten. Ursache hierfür waren vor allem tarifbedingte Steigerungen bei den Löhnen und Gehältern für alle TVöD-Mitarbeitenden, die insbesondere in den Entgeltgruppen 3 bis 6, denen die Mehrzahl der Mitarbeitenden der bonnorange AöR angehört, zu einem überdurchschnittlichen Lohnanstieg führten. Gleichzeitig zog dies einen Anstieg der unständigen Bezüge (zum Beispiel für Überstunden, Bereitschaftsdienste, Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit oder für Erschwernisse nach TVöD) nach sich. Die durchschnittliche Anzahl der tariflich Beschäftigten erhöhte sich in 2024 um neun Mitarbeitende und führte kumuliert mit den Tarifsteigerungen zu einer Erhöhung der Löhne und Gehälter um +2.160 TEUR auf insgesamt **23.721 TEUR**.

Neben den Löhnen und Gehältern stiegen 2024 die **sozialen Abgaben und Aufwendungen** um +385 TEUR. Darin enthalten sind gestiegene soziale Abgaben (+561 TEUR) sowie gesunkene Aufwendungen für Altersvorsorge (-242 TEUR, inkl. Beamte), letzteres aufgrund von Kapitalverzinsungseffekten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stiegen um +140 TEUR auf **3.506 TEUR**. Treiber der Erhöhung waren hier die Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (+61 TEUR), die Abschreibungen auf Fahrzeuge (+67 TEUR) sowie die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (+47 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um +1.154 TEUR auf **6.638 TEUR**. Diese Steigerung resultiert insbesondere aus dem Start des **Projekts „Digitale Transformation der bonnorange AöR“**, dessen Ziel es ist, die IT-Landschaft der bonnorange AöR, die bisher bei der Bundesstadt Bonn lag, zeitgemäß neu auszurichten und dabei IT-Systeme und IT-Anwendungen von Dienstleistern zu nutzen, die auf online zu erreichenden Rechenzentren liegen und der bonnorange AöR gegen Lizenzentgelte zur Verfügung gestellt werden (sog. Cloud Lösungen). Hiermit einher gingen im **Verwaltungsaufwand** enthaltene Projektkosten im Jahr 2024 in Höhe von **720 TEUR**.

Weiterhin trugen insbesondere folgende Aufwendungen zum Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei: Mehrkosten für Miete, Pacht und Leasing (hier: Miete für Fahrzeuge) +182 TEUR und Aufwendungen für die Instandhaltung der EDV (fix) +138 TEUR. Auch stiegen die **Aufwendungen für Beistandsleistungen** um +128 TEUR.

## 2.5 Finanzergebnis und Steuern

Das **Finanzergebnis** als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich insgesamt um -179 TEUR verschlechtert und ist gegenüber dem Vorjahr auf **149 TEUR** gesunken. Dabei sanken die **Zinsen und ähnlichen Erträge** um -64 TEUR auf 519 TEUR, was aus niedrigeren städtischen Zinszahlungen für Einlagen der bonnorange AöR in den städtischen Cash-Pool (-161 TEUR) bei gleichzeitig höheren Zinserträgen für Rückstellungen (+131 TEUR) resultiert.

Gleichzeitig stiegen die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** um +115 TEUR auf nun 370 TEUR. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus einem höheren Zinsaufwand für Rückstellungen, der den des Vorjahres um +126 TEUR übersteigt (wohingegen die Zinsen an verbundene Unternehmen um -16 TEUR sanken).

Während die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** im Vorjahr aufgrund eines Sondereffektes infolge der Auflösung von Steuerrückstellungen einen **Ertrag** von 34 TEUR auswiesen, schloss das Berichtsjahr 2024 infolge der Auswirkungen einer Betriebsprüfung und deren Konsequenzen für die Folgejahre mit einem **Aufwand** in Höhe von 222 TEUR inklusive **periodenfremder Erträge** in Höhe von 235 TEUR ab.

### 3 Besonderheiten im Geschäftsverlauf 2024

Die bereits in den Lageberichten 2022 und 2023 dokumentierten zivilrechtlichen Gerichtsverfahren aufgrund der Trennung von der ehemaligen Vorständin sowohl vor dem OLG Köln in der Berufungsinstanz als auch erstinstanzlich vor dem LG Bonn sind unverändert anhängig. In dem führenden Berufungsverfahren vor dem OLG Köln wurde für den 27. Januar 2025 die mündliche Verhandlung angesetzt, so dass im 1. Halbjahr 2025 von einer Entscheidung in der Berufungsinstanz ausgegangen werden darf.

Mit den gerichtlichen Verfahren unter anderem verbundene Aufwendungen der bonnorange AöR, die keine Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation finden dürfen, wurden in der Sparte „Übergreifend“ entsprechend als Verlust ausgewiesen (siehe 2.1 Gesamtergebnis und Jahresüberschuss).

## C Lage der bonnorange AöR

### 1 Ertragslage

Wie oben bereits dokumentiert erzielte die bonnorange AöR im Berichtsjahr 2024 einen **Jahresüberschuss** nach Vorabauusschüttung an die Bundesstadt Bonn in Höhe von +1.843 TEUR, so dass das Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich als wirtschaftlich erfolgreich bezeichnet werden kann.

Die Bruttowertschöpfung (Umsatzerlöse-Materialaufwand) ist mit 43.190 TEUR um +4.609 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (38.581 TEUR) gestiegen.

### 2 Finanzlage

Die Finanzlage blieb zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr stabil.

- b) Der **Cash-Pool-Saldo** (Finanzmittelfonds) reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr (5.056 TEUR) um -4.102 TEUR auf nun **954 TEUR** (Forderung). Dies geht auf im Wirtschaftsplan definierte Ausgaben für Investitionen zurück. Es wurden zur Finanzierung keine Kredite aufgenommen.
- Die **Liquidität** der bonnorange AöR blieb durch die Teilnahme am Cash-Pooling der Bundesstadt Bonn grundsätzlich gewährleistet.
- Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Gesellschaftern haben sich im Zuge der Darlehenstilgung um -386 TEUR auf 1.933 TEUR reduziert, da vor allem die anderen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesstadt Bonn (zum Beispiel Cash-Pool siehe oben) gesunken beziehungsweise weggefallen sind. Von den Verbindlichkeiten haben 29 Prozent (Vorjahr 43 Prozent) einen langfristigen Charakter.
- c) Die **Fremdkapitalquote** (Fremdkapital geteilt durch Gesamtkapital) sank von insgesamt 56 Prozent auf 54 Prozent.

### 3 Vermögenslage

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens hat sich wie folgt verändert:

Vermögenslage		2024	2023
Anlagenintensität	(Anlagevermögen geteilt durch Gesamtvermögen)	82 %	84 %
Umlaufvermögensintensität	(Umlaufvermögen geteilt durch Gesamtvermögen)	18 %	15 %
Sachanlagenintensität	(Sachanlagen geteilt durch Gesamtvermögen)	80 %	82 %
Eigenkapitalquote	(Eigenkapital geteilt durch Gesamtkapital)	46 %	44 %
Deckungsgrad A	(Eigenkapital geteilt durch Anlagevermögen)	56 %	52 %

### D Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird Folgendes festgestellt:

Die bonnorange AöR ist im Berichtsjahr 2024 ihren von der Bundesstadt Bonn übertragenen Aufgaben nachgekommen. Die Geschäfte der AöR wurden im Sinne der gültigen Unternehmenssatzung durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der AöR werden nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet.

Im Hinblick auf die Prüfung nach § 53 Haushaltsgundsätzgesetz haben sich keine zusätzlichen erwähnenswerten Sachverhalte ergeben, die nicht bereits Gegenstand der vergangenen Berichtsjahre waren.

## E Prognosebericht

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Klimaplan Bundesstadt Bonn 2035 wird bei der bonnorange AöR als Chance für eine Transformation hin zu einem fortschrittlichen und nachhaltigen Unternehmen verstanden und in den kommenden Jahren strategische Investitionen und Veränderungen im Bereich eines CO<sub>2</sub>-neutralen Fuhrparks, digitaler Arbeitsformate (New Work), nachhaltiger Gebäude und Beschaffung von Betriebsmitteln sowie eigenständiger Energiegewinnung nach sich ziehen. Unter § 2 Nr. 7 der Unternehmenssatzung der bonnorange AöR wurde daher auf Vorschlag der Geschäftsleitung und durch entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrates sowie des Rates der Bundesstadt Bonn folgende Ergänzung aufgenommen: „*Bei der Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben ist die Anstalt bestrebt, die Vorgaben aus dem Klimaplan 2035 der Bundesstadt Bonn umzusetzen, soweit dies durch eine eigene Finanzierung gesichert ist*“.

Die bonnorange AöR hat diese Themenfelder in klare Ziele sowie realisier- und bezahlbare Konzepte übersetzt, die dem Verwaltungsrat in Workshops im November 2023 und Juni 2024 vorge stellt und von diesem mitgetragen wurden.

Hiermit einher ging, dass die bisherige Mittelfristplanung (5 Jahre) auf einen 11-Jahreszeitraum bis 2035 erweitert wurde, um transparent die zeitliche Projektierung der einzelnen Maßnahmen sowie die damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen und Auswirkungen auf die Umlagen auszuweisen. Zukünftig soll die Mittelfristplanung in 10-Jahres-Plänen fortgeführt werden. Gleichzeitig wurde entschieden, in den künftigen Wirtschaftsplänen detailliert zwischen „Brot und Butter“-Basisgeschäft einerseits sowie „Strategischen Plan“ andererseits, in dem die genehmigten strategischen Langfristprojekte abgebildet werden, zu unterscheiden.

Durch diese Darstellungsform soll eine höchstmögliche Transparenz über die realistische zeitliche und personelle Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen sowie die damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen gewährleistet werden.

Hierüber wird die bonnorange AöR auf Basis der Mittelfristplanung entlang einer Balanced Scorecard (BSC) in den Verwaltungsratssitzungen fortlaufend berichten.

**Strategische Langfristprojekte** der folgenden Jahre sind:

- Konsequente Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes
- Digitalisierung und Schaffung zielführender Arbeitsformate (New Work)
- Nachhaltiger Fuhrpark
- Nachhaltige Infrastruktur
- Photovoltaik @ bonnorange sowie
- Erschließen von Ertragsquellen durch die Entwicklung weiterführender strategischer Geschäftsfelder

Die Gebührenentwicklung der nächsten Jahre wird bezogen auf das „**Brot und Butter**“-**Basisgeschäft** primär von Tarifentwicklungen sowie inflationsgesteuerten Kosten im allgemeinen betrieblichen Aufwand bestimmt.

Darüberhinausgehende konsumtive sowie investive Aufwendungen werden über die „**strategischen Projekte**“ abgebildet und dem Verwaltungsrat im Rahmen der Wirtschaftspläne sowie unterjährigen Quartalsberichterstattungen zur Genehmigung vorgelegt.

Die bonnorange AöR hat sich das Ziel gesetzt, die Umlagen auch in den nächsten Jahren nur moderat zu erhöhen und durch sparsame Ausgaben im „Brot und Butter – Basisgeschäft“ sowie zusätzliche Erlöse bei den Beistandsleistungen und im BgA-Geschäft abzufedern.

Dementsprechend lässt die Mittelfristplanung in den kommenden Jahren lediglich moderate Umlageerhöhungen als auch positive, wenn auch in der Höhe zurückgehende Jahresergebnisse erwarten, die deutlich unter denen des Berichtsjahres 2024 liegen werden. Gleiches gilt für den Wirtschaftsplan 2025 sowie den 1. Forecast 2025.

## F Chancen- und Risikobericht

### 1 Risikobericht

Die bonnorange AöR ist in ihrem Kerngeschäft – wie auch bisher – keinen nennenswerten geschäfts- oder bestandsgefährdenden Risiken ausgesetzt, da sowohl die Abfallwirtschaft als auch die Stadtreinigung vorrangig hoheitliche Leistungen der Bundesstadt Bonn erbringen, die der bonnorange AöR eigenverantwortlich übertragen wurden und vollständig umlage- beziehungsweise gebührenfinanziert sind.

Auch aus den Tätigkeiten im Rahmen der nicht gebührenfinanzierten Beistandsleistungen, die der bonnorange AöR von der Bundesstadt Bonn im Rahmen der Verwaltungshilfe übertragen wurden, ergeben sich prinzipiell keine grundlegenden finanziellen Risiken, da aufgrund der mit der Bundesstadt Bonn vereinbarten Abrechnungsmodalitäten eventuell (zunächst) nicht gedeckte Kosten im Zuge der Spitzabrechnung an die Bundesstadt Bonn weiterberechnet werden können. Ein finanzielles Risiko ergibt sich nur durch den Wegfall der Leistungsbeziehungen. Diese sind aktuell in einem relevanten Umfang nicht zu erwarten.

#### 1.1 Personal-Risiken

Für die bonnorange AöR als ein personalintensives Dienstleistungsunternehmen sind die Mitarbeitenden ein zentraler Erfolgsfaktor. Dies gilt sowohl für die ausreichende Anzahl der Beschäftigten als auch für die ausreichende Qualifikation. Hier gestaltet es sich – auch vor dem Hintergrund des weiterhin andauernden Fachkräftemangels – zunehmend schwierig, geeignete Fachkräfte im operativen wie Verwaltungsbereich zeitnah und in Einklang mit den TVöD-Vergütungsgrundsätzen am Arbeitsmarkt zu gewinnen. Dies stellt die bonnorange AöR weiterhin vor besondere Herausforderungen, insbesondere im Bereich geschäftskritischer Funktionen.

Die im Jahr 2023 mit dem Personalrat geschlossene und dem Arbeitgeberverband abgestimmte Regelungsabrede, die einheitlich Vergütungsanreize auf der Grundlage der TVöD-E VKA-Fachkräfteterichtlinie regelt, hat sich bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte sowie der Honorierung besonderer Leistungen durch nachweisliche Leistungsträger auch 2024 als hilfreiches Mittel bewährt.

Darüber hinaus wurde für die obere Führungsebene der bonnorange AöR im Rahmen der Talengewinnung und –bindung ein ebenfalls mit den KAV-NRW abgestimmtes Tantiememodell auf der Grundlage der 2024er bonnorange Zielmatrix (Balanced Scorecard) eingeführt. Damit werden künftig marktübliche Anreize gesetzt, im Team Hand in Hand die strategischen und operativen Schlüsselthemen erfolgreich umzusetzen.

Zusätzlich wird seit 2024 in der Sparte „Übergreifend“ die Personalsoftware „Personio“ eingesetzt, die eine schnellere und effektivere Personalsuche und -auswahl ermöglicht. Ergänzt wird dies durch die erstmalige Erprobung von Eignungsdiagnostik zur Erhöhung der Qualität bei der Personalgewinnung.

## 1.2 Umwelt-Risiken

Umweltrisiken im Sinne von Gefahren, die für die bonnorange AöR dadurch entstehen, dass durch externe Umweltereignisse (zum Beispiel Starkregen, Hochwasserlagen) oder intern verursachte Umweltschäden (zum Beispiel Bodenkontaminierungen) Wirtschaftsgüter ganz oder teilweise wertlos werden, teuer entsorgt werden müssen oder nur mit hohen Kosten in gebrauchsfähigen Zustand zurückgeführt werden können, bestehen aktuell grundsätzlich in keinem nennenswerten Umfang. Da sich dies, wie vielerorts in Europa und auch Deutschland beobachtbar, schlagartig ändern kann, hält die bonnorange AöR alle vorgesehenen Vorrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren einschließlich der Beschäftigung entsprechender Sicherheitsbeauftragter strikt ein.

Über die mittelfristigen „strategischen Ziele“ und deren Umsetzung wird die bonnorange AöR ihren Anteil an der Realisierung des Klimaplans 2035 der Bundesstadt Bonn leisten, und damit beeinflussbare Risiken minimieren. Dies wird in den kommenden Jahren strategische Investitionen und Veränderungen im Bereich eines CO<sub>2</sub>-neutralen Fuhrparks, digitaler Arbeitsformate, nachhaltiger Gebäude und Beschaffung von Betriebsmitteln sowie eigenständiger Energiegewinnung nach sich ziehen.

## 1.3 Lieferengpässe

Die bonnorange AöR war im Berichtszeitraum von keinen nennenswerten Lieferengpässen betroffen, die die wirtschaftliche Zweckbestimmung substanziell gefährdet hätte. Reine Lieferverzögerungen konnten betriebsintern abgedeckt werden.

## 1.4 Compliance-Risiken

Die Einhaltung von Gesetzen, Regelungen, Vorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards ist Grundvoraussetzung für zielgerichtetes und effizientes Handeln im öffentlichen Bereich.

Vor diesem Hintergrund und da in der jüngeren Unternehmensvergangenheit die Wahrung der Compliance bei der bonnorange AöR nicht immer vollumfänglich gewährleistet werden konnte, wurde in den vergangenen Jahren das Risikomanagement zur systematischen Erkennung und Steuerung der Risiken aus der Geschäftstätigkeit der bonnorange AöR überarbeitet und **eine umfassende Compliance-Struktur** zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens etabliert.

Hierzu wurde in 2024 die Funktion des an den Vorstand berichtenden **Compliance Officers** geschaffen, der über die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und betriebliche Regelungen wacht und periodisch überprüft. Hiermit einhergehend wurde im Berichtsjahr 2024 erstmals seit der Einführung eines Tax Compliance Management System (TCMS) ein Tax Audit durchgeführt, dessen Ergebnis zum Abschluss des Jahresabschluss-berichts jedoch noch nicht vorlag.

Ferner wurde auf Initiative des Vorstands der „Runde Tisch“ in der Abfallwirtschaft und zeitversetzt auch in der „Stadtreinigung“ ins Leben gerufen mit dem Ziel, Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und Mitarbeitendenzufriedenheit zu hinterfragen. Hieraus wurde das Projekt „Erkenntnisse runder Tisch“ abgeleitet und Ergebnisse hieraus im November 2024 und Januar 2025 dem Verwaltungsrat präsentiert. Als Sofortmaßnahme wurde in einem ersten Teilschritt die Reservequote in beiden Geschäftsbereichen zur Abfederung des, *in Einklang mit dem Deutschlandtrend*, auch bei der bonnorange leider hohen Krankheitsstands im operativen Bereich erhöht sowie Zeitarbeitskräfte temporär eingestellt.

Mit Blick auf die Gewährleistung von Arbeitssicherheit in der Sparte Abfallwirtschaft wurde zudem das Projekt „Engstellenkataster“ ins Leben gerufen, um konkrete Risiken in der täglichen Arbeit der Mitarbeitenden sowie für die Bürgerschaft Bonn zu evaluieren und geeigneten Maßnahmen zuzuführen.

Darüber hinaus wurden Beauftragte für Informationssicherheit (NIS-2), Datenschutz, Arbeitsschutz, Antidiskriminierung, Gleichstellung und so weiter bestellt, die die Einhaltung der spezifischen Vorschriften gezielt beobachten und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergreifen.

## 2 Chancenbericht

Die bonnorange AöR wird in den kommenden Jahren in Nachhaltigkeit und Klimaneutralität investieren. Die Strategie der bonnorange AöR sowie künftige Wirtschaftspläne werden dies in Einklang mit der bonnorange Unternehmenssatzung fokussiert abbilden.

Das bedeutet aber noch mehr als bisher Veränderung und eine diesbezügliche Bereitschaft auf Seiten der Mitarbeitenden.

Das neue Führungsleitbild samt einer kompetenzbasierten Talententwicklung wird im Rahmen einer gemeinsam gelebten kulturellen Transformation einen entscheidenden Einfluss darauf haben, ob es der bonnorange AöR gelingt, zur Erreichung ihrer Ziele Leistungsträger an sich zu binden und Talente erfolgreich auf weiterführende geschäftskritische Aufgaben vorzubereiten.

Um dies sicherzustellen, werden New Work Arbeitsformate und das Bereithalten von Austauschplattformen samt gezieltem Wissenstransfer im Sinne einer lernenden Organisation zu Schlüsselfaktoren avancieren.

Die konsequente Umsetzung der „strategischen Ziele“ aus der Mittelfristplanung sowie die Sicherstellung von Compliance und Arbeitsschutz bei der bonnorange AöR werden transformativ und anspruchsvoll sein, aber auch die Chance eröffnen, ein wirklich fortschrittlicher und nachhaltiger „best place to work“ zu werden.

Bonn, den 8. Mai 2025



Sven Sadewasser  
(Vorstand)

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die bonnorange – Anstalt des öffentlichen Rechts, Bonn

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (das heißt Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB § 27 Abs. 2 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt

die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft beziehungsweise dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 8. Mai 2025

Nexia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gezeichnet Ueberholz  
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet Dr. Iwanowitsch  
Wirtschaftsprüfer



**b**onn  
Orange